

An sämtliche Haushalte

Nr. 66 - 1. Quartal 2026



stadt
Laufen

stadt Nachrichten

<https://stadtlaufen.de>



Aus dem Inhalt

Rathaus	<u>Grußwort</u>	3
	<u>Mitteilungen aus dem Rathaus</u>	4
	<u>Jugendfeuerwehr der Stadt Laufen - Ein starkes Team seit über 45 Jahren</u>	12
Stadtrat	<u>Sitzungstermine Meldungen aus dem Stadtrat</u>	15
Umwelt	<u>Radfahren in Laufen: Ein Zwischenbericht</u>	26
	<u>Aktualisierte Infos zum Elektro-Bürgerauto</u>	28
	<u>Bürgerenergiepreis Oberbayern 2026</u>	29
Einsendungen	<u>vhs Rupertiwinkel Gedicht „Neubeginn“ von Johann Bernauer</u>	30
	<u>Stellenangebot „Geschäftsführung Städtemarketing“</u>	31
	<u>Wirtschaftsplattform Laufen-Oberndorf gewinnt Regionalitätspreis</u>	32
	<u>Weltladen hat neuen Vorstand Flohmarkt Pfadfindergruppe</u>	34
Familien	<u>Licht und Wärme in dunkler Jahreszeit: Rückblick vom Haus für Kinder</u>	36
	<u>Jugendarbeit in Laufen Generationsübergreifend</u>	38
	<u>Familienarbeit in Laufen Winterferien-Aktionen</u>	40
Soziales	<u>Beiträge zur Rentenversicherung</u>	42
	<u>Unterstützungsbogen für den Sozialfonds zum Heraustrennen</u>	49
Bildung	<u>Erzbischöfliche Fachoberschule Franz von Assisi Freilassing</u>	51
	<u>Rottmayr-Gymnasium FOSBOS Traunstein - Abitur</u>	52
	<u>Tag der offenen Tür BHAK-BHAS und BORG Oberndorf</u>	53
Veranstaltungen	<u>Faschingsveranstaltungen Mitteilungen des Faschingskomitees</u>	53
	<u>Veranstaltungshinweise</u>	55

Impressum

<u>Herausgeber</u>	<u>Stadt Laufen, Rathausplatz 1, D-83410 Laufen</u>
<u>Verantwortlicher i. S. d. Presserechts</u>	<u>Christian Reiter, Geschäftsleiter, Stadt Laufen</u>
<u>Redaktionelle Bearbeitung</u>	<u>Marion Passinger, Stadt Laufen</u>
<u>Gestaltung und Satz</u>	<u>Harald Wessner, Stadt Laufen</u>
<u>Titelbild</u>	<u>Rosi Fürmann, RoHa Fotothek, Teisendorf</u>

Die Angaben in dieser Broschüre - in gedruckter als auch digitaler Form - wurden sorgfältig überprüft. Dennoch übernimmt die Stadt Laufen keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Stadt Laufen, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der bereitgestellten Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Inhaltsrechte an verwendeten Texten und Bildern verbleiben beim jeweiligen Urheberrechtsinhaber und sind - sofern verfügbar - entsprechend beim jeweiligen Inhalt vermerkt. Die Weiterverwendung entsprechender Inhalte aus dieser Broschüre - in gedruckter als auch digitaler Form - bedarf der Genehmigung des jeweiligen Rechteinhabers.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Zeit zwischen Weihnachten und Heilig Drei Könige ist immer etwas Besonderes. Es ist die Zeit, in der man innehält, zurückschaut und sich fragt: Wie war dieses Jahr? Was hat uns bewegt? Was hat uns getragen? Und was wird uns das neue Jahr bringen?



Wenn wir den Blick über unsere Stadtgrenzen hinaus richten, sehen wir ein Jahr, das uns allen nahegegangen ist. Noch immer leiden die Menschen in der Ukraine unter den Schrecken des Krieges. Im Nahen Osten scheint Frieden in weiter Ferne. Diese Krisen erinnern uns daran, wie zerbrechlich das ist, was wir oft für selbstverständlich halten – Sicherheit, Frieden, Normalität. Und auch die Natur mahnt uns: Hitze, Stürme, Hochwasser – sie zeigen, dass unser Lebensstil Grenzen hat.

Doch trotz all der großen Sorgen dieser Welt dürfen wir hier in Laufen sagen: Wir haben gemeinsam vieles erreicht. Und wir dürfen dankbar sein, in einer Stadt zu leben, in der Menschen füreinander da sind, in der Zusammenarbeit zählt, in der Herz und Verstand Hand in Hand gehen.

Ein Projekt liegt mir dabei besonders am Herzen – und ich glaube, es ist für uns alle ein Meilenstein: Die Generalsanierung unserer Grund- und Mittelschule. Diese Schule ist mehr als nur ein Gebäude – sie ist ein Ort, an dem Zukunft entsteht. Wir schaffen dort nicht nur Räume, wir schaffen Möglichkeiten:

- eine neue Aula, die Platz für Begegnung und Gemeinschaft bietet,
- eine Mensa mit Frischeküche, die zeigt, dass gesunde Ernährung Teil von Bildung ist,
- eine moderne Zweieinhalfbachturnhalle, in der Bewegung, Teamgeist und Lebensfreude ihren Raum finden,
- und einen neu gestalteten Direktoratsbereich, der zeigt, dass gute Organisation und gute Lernbedingungen zusammengehören.

Der erste Bauabschnitt wird auf rund 28 Millionen Euro geschätzt – eine stolze Zahl, ja – aber vor allem ein Ausdruck unserer Prioritäten: Kinder, Bildung, Zukunft.

Neben diesem großen Vorhaben sind es aber noch viele andere Dinge, die das Leben hier so besonders machen. Unsere Salzachau, die wir ökologisch aufwerten wollen, mit dem Stadtbach, den wir verlegen werden und einen Hochwasserschutz schaffen, der Stadtpark, unsere vorbildlichen Sportanlagen, die vielen Veranstaltungen in und außerhalb der Salzachhalle, unsere schöne, mittelalterliche Altstadt, das bunte und lebendige Vereinsleben, ehrenamtliches Engagement, wohin man auch schaut - all das zeigt: in Laufen wird nicht nur gebaut, sondern es wird gelebt!

- » Die Zeit zwischen den Jahren ist – oder sollte es zumindest sein – eine stille Zeit. Sie gibt uns die Möglichkeit, uns daran zu erinnern, worauf es im Leben wirklich ankommt: Auf Nähe, auf Vertrauen, auf Liebe und Hoffnung. Das Weihnachtsfest hat uns eben erst von einem Kind erzählt, das in Armut geboren wurde – und doch Licht in die Welt gebracht hat. Es erinnert uns daran, dass große Veränderungen oft im Kleinen beginnen. Und dass Frieden nicht mit Macht entsteht, sondern mit Mitgefühl.

Ich wünsche uns allen, dass wir diesen Gedanken in das neue Jahr mitnehmen, genauso wie Gesundheit, Zuversicht und den Mut, immer wieder neu anzufangen.



Ihr Hans Feil
Bürgermeister

Christbaumsammelaktion

Die Freien Wähler Laufen führen am **Samstag, 10.01.2026, um 12:00 Uhr** wieder die Christbaum-sammelaktion durch. Christbäume (ohne Schmuck, Lametta, Kerzen usw.) können an diesem Tag kostenlos zu folgenden gekennzeichneten Sammelplätzen gebracht werden:

- Laufen, Bahnhof
- Laufen, Seethalerstraße (ANL)
- Laufen, Mozartplatz
- Laufen, Gymnasium (Rückseite)
- Laufen, Haiden (bei der Werbetafel)
- Laufen, Siebenbürgerplatz
- Laufen, Abtsdorfer Straße (Parkplatz altes Feuerwehrhaus)
- Laufen, Freilassinger Straße (Fischer-Huber-Parkplatz)
- Laufen, Lebenauerstraße (Verkehrsinsel beim Amtsgericht)
- Laufen, Stadtpark (bei der Tiefgarage Rathausplatz)
- Laufen, Rupertusplatz
- Leobendorf, St.-Oswald-Straße (Dorfplatz)
- Leobendorf, Römerstraße (Bushaltestelle beim Gasthaus)
- Oberheining, Bushaltestelle
- Mayerhofen, Kapelle



Für eine Entsorgung nach dem 10.01.2026 bringen Sie bitte Ihren Christbaum zum Grünguthof der Firma Schauer nach Moosham (zu den üblichen Geschäftszeiten).

Insektenfreundliche Fläche angelegt

Zusammen mit dem Rottmayr-Gymnasium und der Biosphärenregion Berchtesgadener Land hat der städtische Bauhof eine Teilfläche am Grüngürtel neugestaltet. Die Fläche befindet sich neben der Fußgängerbrücke an der Teisendorfer Straße. Im Vorfeld wurde vom Bauhof der Oberboden abgetragen und abgemagertes Pflanzsubstrat eingebracht.



Nach einer kurzen Begrüßung durch die Mitarbeiterinnen der Biosphärenregion und des Bauhofs packten die jungen Schülerinnen und Schüler tatkräftig an. Zuerst wurde das Substrat angeglichen, dann wurden Totholzaufsen, Steinhaufen und Sand in einen Teil der Fläche eingebracht, bevor regionales Saatgut aufgebracht wurde. Hier soll in Zukunft eine artenreiche Fläche entstehen, die den Insekten als Nahrung und Unterschlupf dient.



Redaktion der Stadt Nachrichten

Haben Sie aktuelle Informationen oder Anregungen für unsere Stadt-Nachrichten? Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

Ihr Kontakt zur Redaktion der Stadt Nachrichten:

Stadt Laufen, Marion Passinger
Rathausplatz 1, D-83410 Laufen
Telefon: +49 8682 8987-11
E-Mail: marion.passinger@stadtlaufen.de



Die Stadtkasse informiert: Steuertermin 15.02.2026

Die Buchhaltung der Stadt Laufen macht darauf aufmerksam, dass am 15.02.2026 die vierteljährlichen Zahlungen für folgende Steuern und Abgaben fällig sind:

Grundsteuer, Gewerbesteuer und Wasser-/ Kanalgebühren.

Bescheide über kommunale Abgaben werden nicht jedes Jahr neu erlassen. Nur bei einer Änderung der Berechnungsgrundlage (Gebührenänderung bei der Grundsteuer wegen Wertfortschreibung oder Zurechnungsfortschreibung) wird der bestehende Abgabenbescheid durch einen neuen Bescheid ersetzt.

Zuletzt wurden an alle Steuerpflichtigen folgende Bescheide erlassen:

Grundsteuer – Bescheid vom 12.12.2024

Wasser- / Kanalgebühren – Bescheid vom 26.11.2025

In einem Änderungsfall kann das genannte Bescheiddatum abweichen.

Zahlungsmöglichkeiten

Aus Gründen der Kassensicherheit ist die Stadtkasse nach den rechtlichen Vorschriften gehalten, den Zahlungsverkehr **unbar** abzuwickeln. Für die Zahlung von wiederkehrenden Steuern und Abgaben wie Gewerbesteuer, Grundsteuer, Wasser- und Kanalgebühren (Fäkalschlammgebühren) oder Hundesteuer, bitten wir daher, die folgenden Zahlungsmöglichkeiten zu nutzen:

SEPA-Lastschriftverfahren – Es ist für Sie mit keinerlei Kosten verbunden. Sie brauchen sich um keine Fälligkeiten mehr kümmern. Sollten Sie bisher das SEPA Lastschriftverfahren nicht genutzt haben und daran interessiert sein, erhalten Sie gern in der Stadtkasse das entsprechende Formular. Die Abbuchungen erfolgen termingerecht zum 16.02.2026 von Ihrem angegebenen Konto.

Es wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Kontodeckung gewährleistet sein muss. Im Falle einer Kontounterdeckung werden Ihnen die Rückbelastungsgebühren in Rechnung gestellt.

Sollten Sie mit einer Abbuchung einmal nicht einverstanden sein, bitten wir Sie sich zuerst mit der Stadtkasse in Verbindung zu setzen. Ein Widerspruch gegen die Abbuchung bei der Bank löst häufig Rückbelastungsgebühren aus, die wir Ihnen in Rechnung stellen.

Überweisung – Sie können die Zahlungen auf die bekannten Bankverbindungen der Stadt Laufen vornehmen. Bitte überweisen Sie die fälligen Beiträge rechtzeitig, um Ihnen zusätzliche Kosten durch Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen.

Wichtig: Wir bitten um Angabe der im Bescheid aufgeföhrten Personenkonto-Nummer. Die Zahlungen sind an den im letzten Bescheid angegebenen Fälligkeitsterminen zu leisten.

» **Kartenzahlung** – Kartenzahlungen (EC-Cash, Kreditkarte) sind im Rathaus ebenfalls möglich.

Dauerauftrag – Eine weitere Möglichkeit ist die Einrichtung eines Dauerauftrags bei Ihrer Bank. Für die Einrichtung oder Änderung können hierfür jedoch Kosten bei Ihrer Bank entstehen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse gerne zur Verfügung:

Frau Wessner, Telefon 08682/8987-21 oder Frau Uysal, Telefon 08682/8987-28.

Anfragen per E-Mail senden Sie bitte an: kasse@stadtlaufen.de

Meldungen vom Standesamt / Friedhof Laufen

Vom Standesamt Laufen im vergangenen Vierteljahr beurkundete Personenstandsfälle

(die Veröffentlichung erfolgt nur bei vorliegender Zustimmung der Beteiligten bzw. Angehörigen):

Eheschließungen:

Christian Schuhmann und Julia Müller aus Laufen

Christoph Ortwein und Elena Mayer aus Laufen

Valentin Vogt und Lisa-Marie Klein aus Laufen

Michael Regner und Maria Leitenbacher aus Teisendorf

Jonas Valentin Wagner und Daniela Seeleitner aus Laufen und Wals-Siezenheim

Vincent Koch und Anna Ehrich aus Anger

Carolin Huber und Michael Reis aus Petting

Valentin Klapfer und Sophie Marie Eder aus Laufen

Benjamin Rühl und Julia Windgassen aus Laufen

In Laufen beurkundete Sterbefälle:

Gertrud Moos, geb. Ebner (27.09.2025)

Kreszenz Gaßner, geb. Praxenthaler (10.10.2025)

Roswitha Lange, geb. Petritsch (26.10.2025)

Jürgen Gasse (28.10.2025)

Ernst Manfred Karrenberg (09.11.2025)

Hildegard Kurzawski, geb. Probst (26.11.2025)

Darüber hinaus sind folgende Laufener Bürger/innen auswärts verstorben:

Ana Meisner (28.09.2025)

Johann Felber (16.10.2025)

Helene Pertl, geb. Steinmaßl (25.10.2025)

Rudolf Schauer (27.10.2025)

Ottolie Luzia Mayer, geb. Einsiedl (12.11.2025)

Josef Mühlfeldner (12.11.2025)

Verkehrsüberwachung - warum, weshalb, wieso

Für die Geschwindigkeitskontrollen des fließenden Verkehrs hat die Stadt Laufen den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung (ZKV) beauftragt, welcher im Schnitt an **acht Tagen pro Monat** an insgesamt **31 genehmigten Mess-Stellen** im Stadtgebiet die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer überwacht.

Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen von Juli bis September 2025:

Mess-Stellen	Gemessene Fahrzeuge	Anzahl Verstöße
KrBLG 3, Saaldorfer Str., Bereich Haus-Nr. 11	157	1
B20, Tittmoninger Str., Bereich Bahnhofstr.	1.076	17
B20 Tittmoninger Str. 51	5.034	330
ST2103, Teisendorfer Str., Bereich Einmünd. Lindenstr.	480	10
ST2103, Teisendorfer Str., Bereich Haus-Nr. 56	288	5
ST2103, Teisendorfer Str., Bereich Einmünd. Ulmenstr.	0	0
KrBGL 3, Abtsdorfer Str., Bereich oder nach Feuerwehreinfahrt	96	0
Dr.-Einhäuser-Straße, Bereich Haus-Nr. 2-4	209	6
Lebenauer Str., Bereich Einmünd. Geschwister-Schiefer-Str.	105	2
Pfaffinger Str., Bereich Einmünd. Hagenauerstr.	0	0
Kohlhaasstr., Bereich Schule	0	0
Kohlhaasstr., Bereich Haus-Nr. 5a	87	4
ST2103, Rupertistr., Bereich Bushaltestelle	0	0
ST2103, Rupertistr., Bereich Haus-Nr. 21a	287	0
ST2103, Römerstr., Bereich HsNr. 10	0	0
ST2103, Römerstr., Bereich Haus-Nr. 22	904	33
Barbarossastr., Bereich Haus-Nr. 1	0	0
Breslauer Str., Bereich Haus-Nr. 19-21	0	0
Goethestr., Bereich Einmünd. Adalbert-Stifter-Str.	0	0
Goethestr., Bereich ggü. Haus-Nr. 12-12 a	0	0
Ludwig-Thoma-Str., Bereich Haus-Nr. 20-24	71	3
B20, Freilassinger Str., Bereich Niedervillern 12	3.982	28
Bahnhofstr., Bereich Hs-Nr. 42, Bahnhof	317	30
Bahnhofstr., Bereich ggü. Haus-Nr. 7-9	128	8
Lindenstr., Bereich Haus-Nr. 29b	0	0
ST2103, Teisendorfer Str., Bereich Einmünd. Barbarossastr.	452	0
Abtsee, Bereich Parkplatz Strandbad	0	0
KrBGL 3, Oberhaslach, Bereich Haus-Nr. 1-3	257	2
B20, Letten, Bereich Bushaltestelle	2.450	30
B20, Freilassinger Straße, Einmünd. Kapuzinerstr.	2.503	20
B20, Tittmoninger Straße 74-78	0	0

*Bei Mess-Stellen mit insgesamt gemessenen Fahrzeugen "0" erfolgten in diesem Zeitraum keine Geschwindigkeitskontrollen

- » Davon entfallen auf PKW insgesamt 483 Verstöße und auf LKW insgesamt 46 Verstöße.

Wo gemessen wird, orientiert sich dabei auf sensible Bereiche (z.B. Kindergärten und Schulen) und an Stellen, an denen die Verstoßzahlen hoch sind.

Die Messstatistiken zeigen, dass an Örtlichkeiten, an denen regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden, die Verstöße nachweislich sinken.

Nachruf Roswitha Lange

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen Kollegin

Roswitha Lange - Stadtbusfahrerin

die am 26. Oktober 2025 im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Frau Lange war von 1995 bis 2010 als Stadtbusfahrerin in Diensten der Stadt Laufen.

Stets freundlich, zuvorkommend und äußerst engagiert steuerte sie den Stadtbus, egal ob für die Schulkinder oder für die älteren Mitbürger.

Ihre Hilfsbereitschaft machte sie bei allen beliebt.

Unser Mitgefühl gilt den trauernden Angehörigen.

Laufen, im Oktober 2025

Hans Feil, 1. Bürgermeister und der Stadtrat Laufen
Die Belegschaft der Stadt Laufen

HU § 29 StVO für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Ab sofort erfassst die Stadt Laufen die Kennzeichen aller landwirtschaftlichen Zugmaschinen, die bei der Hauptuntersuchung gem. § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zum Sammeltermin (Winterhalbjahr 2025) beim TÜV angemeldet werden sollen.

Die betroffenen Landwirte können die fälligen Zugmaschinen mit Angabe des amtlichen Kennzeichens bei Frau Thanbichler telefonisch unter 0 86 82/ 89 87 23, bis zum 27.02.2026 anmelden.

Problemmüllsammlung am Laufener Bauhof

Die Sammlung von Problemabfällen aus Privathaushalten durch das "Giftmobil" findet am Freitag, den 24. April 2026 von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr in Laufen vor dem Bauhof, Bauhofstraße 1, statt.

Der Landkreis Berchtesgadener Land führt 2-mal jährlich in allen kreisangehörigen Kommunen kostenlose Sammlungen des Problemabfalls aus Privathaushalten durch.

Folgende Problemabfälle können abgegeben werden:

Gifte, Abbeizmittel, Holzschutzmittel, flüssige, lösemittelhaltige Altfarben und Altłacke (außer Dispersionsfarben = Wandfarben), Leim und Kleber, Waschbenzin, Kaltreiniger, Fleckenentferner, Spiritus, Frostschutzmittel, Säuren, Laugen, Salze, Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, WC-Reiniger, Abflußreiniger, Entkalker, Salmiak, Waschmittel, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstige Chemikalien, Herbizide, Fungizide, Insektizide, Quecksilberabfälle (z.B. Thermometer), bleihaltiges Lametta etc.

Nicht angenommen werden:

Eingetrocknete Altfarben- und Lacke, Dispersionsfarben (= Wandfarben), Altmedikamente, Autoreifen, Haus- und Sperrmüll, Elektronikschrott, Schrott, Autoteile, Altöl, Kühlgeräte, Feuerlöscher, Munition, Sprengkörper, Feuerwerkskörper, Altglas, Papier und Kartonagen, Folien, Flüssigkeiten in offenen Behältnissen, Blehdosen, Kosmetika, Trockenbatterien, Leuchtstoffröhren, Glühbirnen, Energiesparlampen etc.

Ansonsten gilt, dass **Altmedikamente und Kosmetika** in haushaltsüblichen Mengen mit dem Restabfall entsorgt werden. **Altöl** muss derjenige zurücknehmen (gleiche Menge), der das Frischöl an Endverbraucher verkauft. **Kraftfahrzeugbatterien** werden über den Einzelhandel oder über den Schrotthandel entsorgt (Pfand!). **Trocken-(Geräte-)Batterien** werden dorthin zurückgebracht, wo sie gekauft wurden. **Dispersionsfarben** (= Wandfarben) können über den Hausmüll entsorgt werden, sollten jedoch (falls noch nicht eingetrocknet) in geeigneter Weise gebunden werden (z.B. mit Sägespänen). **Elektro(nik)-Schrott** nehmen die Vollservicesammelstellen im Landkreis und der Fachhandel an. **Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen** werden über die gemeindlichen Wertstoffhöfe oder über den Fachhandel entsorgt.

Munition, Sprengkörper, nicht mehr flüssige Pikrinsäure (Pikrat): Bitte Polizei informieren, auf keinen Fall selbst transportieren!

Bitte bringen Sie Ihre Problemabfälle nur während der Annahmezeit sicher und gut verpackt.

Beachten Sie, dass am Sammelplatz das Abstellen von Problemabfall vor oder nach der Sammelaktion schwerwiegende Folgen haben kann (z.B. Kinder nehmen giftige oder ätzende Flüssigkeiten an sich) und eine Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat darstellt.

- » Bitte bringen Sie Ihren Problemabfall nur persönlich zur Sammelstelle. Nur Sie können wichtige Auskünfte über die Herkunft und die Inhaltsstoffe des Problemabfalls geben.

Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Weitere Auskünfte erteilt die Abfallberatung des Landratsamtes Berchtesgadener Land unter Telefon-Nummer: 08651/773 - 503.

Natürlicher Klimaschutz in Kommunen

Mit dem Zuschuss "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit freiwillige Maßnahmen, die darauf abzielen, das natürliche Ökosystem zu schützen und zu stärken, um so zur Eindämmung des Klimawandels beizutragen und die Lebensqualität in Städten und Gemeinden zu verbessern.

Für den städtischen Bauhof wurden durch diese Förderung neue Geräte für die Anlagenpflege angeschafft. Es wurden zwei akkubetriebene Freischneider und ein Geräteträger mit folgenden Anbaugeräten beschafft:

- Mähbalken
- Bandrechen
- Heuschieber

Da die Stadt Laufen viele ihrer Flächen nur noch zweimal jährlich mäht wurden diese Geräte zur Mahd des Langgrases angeschafft. Sie dienen besonders der insektenschonenden Mahd.

Durch diese Art der Pflege sollen in Zukunft artenreiche Grünflächen entstehen, die dem Erhalt der Insekten dienen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Aktionsprogramm
Natürlicher Klimaschutz
Natur stärken - Klima schützen



Jugendfeuerwehr der Stadt Laufen - Ein starkes Team seit über 45 Jahren



Seit über fünfundvierzig Jahren gibt es die Jugendfeuerwehr der Stadt Laufen. Das Ziel ist es, Jugendliche behutsam an den aktiven Feuerwehrdienst heranzuführen und gleichzeitig den Nachwuchs innerhalb der Feuerwehr zu sichern.

Im Mittelpunkt steht eine solide und abwechslungsreiche Ausbildung - immer verbunden mit Teamgeist, Spaß und Gemeinschaft.

Was erwartet Dich in der Jugendfeuerwehr?

In unserer Jugendgruppe läuft vieles schon wie bei der "richtigen" Feuerwehr: Du lernst Fahrzeuge und Geräte kennen, übst den sicheren Umgang damit und bekommst einen Einblick in den Einsatzalltag. Nach bestandener Grundausbildung darfst Du ab 16 Jahren sogar bei Einsätzen unterstützen.

Doch Jugendfeuerwehr bedeutet weit mehr als Technik. Gemeinsam unternehmen wir Ausflüge, nehmen an Zeltlagern teil und stellen uns spannenden Wettbewerben. Bei uns ist für alle etwas dabei - ganz egal, ob du Dich für Feuerwehrtechnik begeisterst oder einfach Teil einer starken Gemeinschaft sein möchtest.

Mit 18 Jahren kannst Du Dich weiter spezialisieren: z. B. als Atemschutzgeräteträgerin, Maschinistin oder später sogar in einer Führungsposition. Bei der Feuerwehr Laufen finden alle ihren Platz.

Unser Jugendwart-Team

Geleitet wird die Jugendfeuerwehr von **Patrick Reimann**, unterstützt von **Alexander Siegmund** und **Lena Reschberger**.

Alle drei stehen den Jugendlichen mit Erfahrung, Geduld und viel Engagement zur Seite.

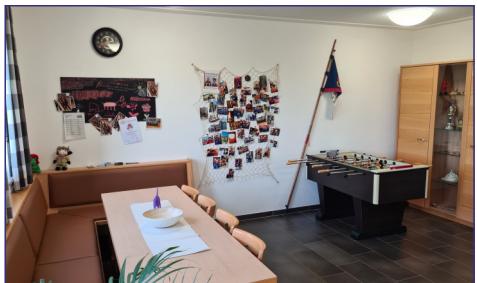


(hintere Reihe v.l.n.r.) Johannes Degenhardt,
Phil Wiesenberger, Maximilian Dietrich, Killian Moser,
Veith Paulin, Tim Bendl, Elias Moser, Simon Rudholzer,
Johanna Bux, Elena Hauptmann, Nina Hauptmann
(vorne v.l.n.r.) Leonhard Tillian, Mathias Rudholzer,
Jakob Dinda, Johannes Rudholzer



(v.l.n.r.) Patrick Reimann, Lena Reschberger,
Alexander Siegmund

Einblicke ins Feuerwehrhaus



Unser Jugendraum wurde von der Jugendgruppe selbst gestaltet. Er dient als Treffpunkt vor den Übungen, zum Austausch und für gemeinsame Aktionen. Ein Ort, an dem man sich wohlfühlt und der die Gemeinschaft stärkt.

Blick nach vorne - Das steht 2026 an

Auch im kommenden Jahr ist einiges geplant:

- **Jugendausflug**
- **Schlauchbootfahren auf der Salzach**
- **Bayerischer Wissenstest** der Jugendfeuerwehren
- **Berufsfeuerwehrtag** - ein echtes Highlight. Die Jugendlichen erleben eine 24-Stunden-Schicht wie bei einer Berufsfeuerwehr: realistische Übungen, Einsätze, Teamarbeit - und natürlich viel Spaß.

Mitmachen erwünscht! - Werde Teil unserer Jugendfeuerwehr



Warum lohnt sich ein Beitritt?

Weil Du bei uns viel mehr bekommst als nur Feuerwehrwissen. Teamarbeit, Verantwortung, Technik, Action, neue Freundschaften - all das gehört zur Jugendfeuerwehr dazu. Du lernst Dinge, die Dich persönlich weiterbringen und Dir später im aktiven Dienst, aber auch im Alltag helfen.

- Voraussetzungen:**
- **Alter: ab 12 Jahren**
 - Interesse an Teamarbeit und Hilfsbereitschaft

Einladung zur Jugendübung

Komm doch einfach unverbindlich vorbei! Du kannst eine Übung anschauen, mitmachen und Dir selbst ein Bild machen. Die Mitgliedschaft kostet **keinen Beitrag** und die komplette Ausrüstung wird von der Stadt Laufen gestellt. Außerdem wirst Du Teil unseres Feuerwehrvereins.

Jugendübung - jeden Dienstag

18:00 Uhr im Feuerwehrhaus Laufen, **Bauhofstraße 4**

Wenn du Lust hast, gemeinsam mit uns etwas zu bewegen, dann freuen wir uns auf Dich!

Für Anliegen rund um die Jugendfeuerwehr sind unsere Jugendwarte unter folgender Adresse erreichbar: jugendwart@feuerwehr-laufen.de



Wir freuen uns über neue Gesichter in unserer Gruppe:

(v.l.n.r.) Tim Bendl, Maximilian Dietrich, Nina Hauptmann, Leonhard Tillian, Johanna Bux

Kommunalwahl 2026 - Neugliederung Stimmbezirke

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Kommunalwahl am 8. März 2026 wurden die Stimmbezirke in Laufen nach Anzahl der Wähler neu gegliedert.

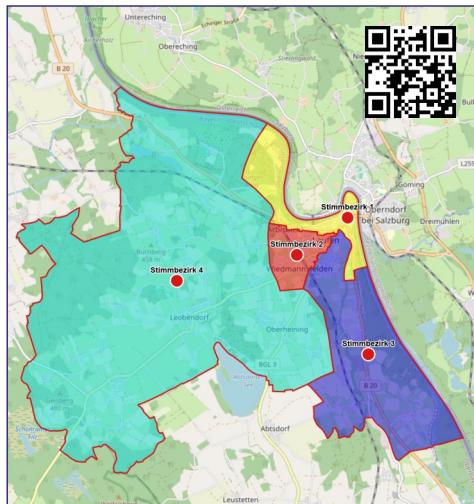
Somit ist es unter Umständen möglich, dass Sie für die Abgabe Ihrer Stimme bei der Kommunalwahl nicht in Ihrem gewohnten Stimmbezirk zur Urnenwahl gehen können. Es wurden folgende Stimmbezirke gebildet, welche gebietsweise jeweils dem rechts abgebildeten Kartenausschnitt zugeordnet werden können:

Stimmbezirk 1: Salzachhalle Laufen, Foyer

Stimmbezirk 2: Mittelschule Laufen, Zimmer 012

Stimmbezirk 3: Mittelschule Laufen, Zimmer 010

Stimmbezirk 4: Grundschule Leobendorf, OG01



Weitere Informationen erhalten Sie mit Ihrer amtlichen Wahlbenachrichtigung zur Kommunalwahl voraussichtlich Anfang Februar 2026 oder ab sofort auch unter <https://wahlen.stadtlaufn.de>

Termine der Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Mittwoch	07.01.2026	17:30 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Dienstag	13.01.2026	17:30 Uhr	Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
Dienstag	20.01.2026	18:30 Uhr	Interfraktionelle Stadtratssitzung
Dienstag	27.01.2026	18:30 Uhr	Stadtrat
Dienstag	03.02.2026	17:30 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Dienstag	10.02.2026	17:30 Uhr	Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
Dienstag	24.02.2026	18:30 Uhr	Stadtrat
Dienstag	03.03.2026	17:30 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Dienstag	10.03.2026	17:30 Uhr	Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
Dienstag	17.03.2026	18:30 Uhr	Stadtrat
Dienstag	24.03.2026	17:30 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss

Die Öffentlichkeit der Sitzungen richtet sich jeweils nach der Tagesordnung und wird in der örtlichen Presse bekanntgegeben. Alle Angaben entsprechen dem aktuell bekannten Stand. Kurzfristige Änderungen vorbehalten! Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <https://ris.komuna.net/laufn>



Stadtratssitzung vom 07.10.2025

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 "Edeka" - Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Beschluss: Die Stadt Laufen fasst den Aufstellungsbeschluss, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Edeka Arbisbichl" als vorhabenbezogenen Bebauungsplan für einen Edeka-Markt als großflächigen Einzelhandel durchzuführen. Gleichzeitig wird die Entwurfsplanung in der Fassung vom 23.09.2025 zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Abstimmung: 20:0

9. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Beschluss: Die Stadt Laufen fasst den Aufstellungsbeschluss, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes als Grundlage zur Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Edeka-Markt als großflächigen Einzelhandel durchzuführen. Gleichzeitig wird die Entwurfsplanung in der Fassung vom 23.09.2025 zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt. Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Abstimmung: 20:0

Waldkindergarten Laufen e.V. - Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Laufen ab 01.01.2026

Nach den ersten persönlichen Gesprächen am 18.06.2025 und 05.08.2025 hat der Waldkindergarten e.V. mit Schreiben vom 05.08.2025 die Stadt Laufen offiziell um Übernahme der Trägerschaft mit allen Rechten und Pflichten zum 01.01.2026 gebeten.

Folgende Hauptthemen wurden seither intensiv bearbeitet:

1. Anmeldungen ab September 2025
2. Kinderbetreuungsgebühren
3. Kinderbetreuungsgebühren - Finanzierung - Defizit
4. Leader-Förderung
5. Pädagogische Ausrichtung
6. Abstimmung mit dem Landratsamt Berchtesgadener Land (Kreisjugendamt)
7. Förderverein

» **Beschluss:**

1. Die Stadt Laufen übernimmt ab 01.01.2026 mit allen Rechten und Pflichten und gemäß den Ausführungen zum Sachverhalt die Trägerschaft des Waldkindergartens.
2. Die derzeit beim Waldkindergarten Laufen e.V. zur Kinderbetreuung beschäftigten Personen werden von der Stadt Laufen als Beschäftigte nach den geltenden Regularien des TVÖD-VKA mit den jeweils angewandten Konditionen der Beschäftigten im Haus für Kinder übernommen.
3. Bürgermeister und Verwaltung werden dazu beauftragt und ermächtigt, alle erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, Maßnahmen zu ergreifen und Unterschriften (Arbeits- / Pacht- / Nutzungsverträge, etc.) zu leisten.

Abstimmung: 20:0

Pachtvertrag SV Laufen - Sportanlage Freilassinger Straße

Der SV Laufen beabsichtigt, im Zuge der Einsparungen der Energiekosten, eine PV-Anlage mit Batteriespeicher auf dem Dach des Vereinsgebäudes zu errichten.

Zur Beantragung der Fördermittel beim BLSV ist es notwendig, dass die Laufzeit des Pachtvertrags mind. 10 Jahre nach Fertigstellung der Maßnahme betragen muss. Der derzeitige Pachtvertrag läuft bis zum 26.05.2032. Der neue Pachtvertrag wird analog dem Pachtvertrag mit dem SV Leobendorf auf 25 Jahre Laufzeit geschlossen.

Beschluss: Zur Errichtung einer PV-Anlage samt Batteriespeicher auf dem Dach des Vereinsgebäudes des SV Laufens in der Freilassinger Straße wird der Pachtvertrag auf eine Laufzeit von 25 Jahren ab 01.01.2025 geschlossen.

Abstimmung: 20:0

Ratsinformationssystem (RIS) im Internet

Näheres entnehmen Sie bitte der Homepage der Stadt Laufen unter www.stadtlaufend.de

Unter der Rubrik "Politik" finden Sie das Ratsinformationssystem in dem alle Sitzungen abgespeichert sind. Bei allen "abgeschlossenen" öffentlichen Sitzungen können Sie den Sachverhalt, den Beschluss und das Abstimmungsergebnis auf unserer Homepage nachlesen.



Stadtratssitzung vom 07.10.2025 (Fortsetzung)

Bahnausbau ABS 38 - Stellungnahme der Stadt Laufen - Bestätigung

Auf die Ankündigung in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.07.2025 wird verwiesen. Mit E-Mail vom 16.07.2025 hat die Stadt Laufen durch das Eisenbahn Bundesamt (EBA) eine Fristverlängerung für die Stellungnahme bis 07.10.2025 eingeräumt bekommen. Daher erfolgt jetzt eine vorläufige Stellungnahme, die am 07.07.2025 in öffentlicher Sitzung des Stadtrates bestätigt wird. Für die Stellungnahme wurde auch das Konsenspapier der Bürgerplanungsgruppe auf Umsetzung geprüft, das Ergebnis vom 17.10.2022 wurde nahezu vollständig übernommen. Nicht in der Planung berücksichtigte Punkte werden in die Stellungnahme übernommen.

Beschluss: Stellungnahme der Stadt Laufen zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben "Ausbaustrecke ABS/NBS München - Mühldorf - Freilassing - Grenze D/A - Simbach - Grenze D/A, Planungsabschnitt 3 (Tüßling - Freilassing), Planfeststellungsabschnitt 3.5, Strecke 5723 Mühldorf - Freilassing, Bahn-km 49,460 - 57,235" in der Stadt Laufen (ABS 38):

Grundsätzlich begrüßt die Stadt Laufen die Maßnahme zur Verbesserung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur. Da sich jedoch erhebliche Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie infrastrukturelle Anlagen ergeben, äußert sich die Stadt Laufen fristgerecht wie folgt:

Einwendungen:

1. Die Stadt Laufen erhebt Einwendung gegen eine mögliche Kostenbeteiligung bzw. Kostenübernahme gegen sämtliche Maßnahmen im Zuge der Baumaßnahme. Sämtliche Aufwendungen werden ausschließlich durch die Absicht der Bahn verursacht, die bestehende eingleisige Nebenbahn in eine elektrifizierte zweigleisige Hauptbahn zu erweitern. Die Kosten sind demnach nach dem Verursacherprinzip durch die Bahn, vertreten hier durch die DB Infra GO, in vollem Umfang alleine zu tragen, Mehraufwendungen für die Stadt Laufen sind dieser zu erstatten, soweit nicht bestehende schriftliche Vereinbarungen entgegenstehen. Dies betrifft u. a. Bauwerke, Leitungsanlagen usw..

2. Friedhof Laufen (u. a. Bauwerksverzeichnis Nr. 441, Grunderwerbsverzeichnis Nr. 157): Der Friedhof Laufen ist in mehrfacher Hinsicht von der Bahnausbau maßnahme betroffen. Vorweggestellt wird darauf hingewiesen, dass der Friedhof ein herausragender Ort der Ruhe, Besinnung und des Abschiednehmens ist, die Würde des Menschen ist auch über den Tod hinaus zu achten und zu wahren, sie ist unantastbar (Art. 1 Abs. 1 GG, Art. 100 Bay. Verfassung). Dies wird durch die vorliegende Planung nicht beachtet bzw. gewürdigt. Durch den Ausbau der Bahnanlagen wird der Verkehr dort zunehmen, durch die höhere Geschwindigkeit entstehen höhere Immissionen. Da bereits jetzt durch den Zugverkehr Begräbnisse - wenn auch in einem überschaubaren Rahmen - gestört werden, ist künftig mit einer würdigen Verabschiedung der Verstorbenen nicht mehr zu rechnen. Völlig unverständlich ist daher, dass keinerlei Lärmschutzmaßnahmen in diesem Bereich vorgesehen sind, insbesondere, da das Richtungsgleis um etwa 7 m näher an die Grundstücksgrenze heranrückt. »

- » Die Stadt Laufen fordert daher die Errichtung einer wirksamen Schallschutzwand entlang der gesamten Friedhofsgrenze (von ca. Km 54,150 bis Km 54,400) auf Kosten des Vorhabensträgers und Verursachers.

Am östlichen Rand des Friedhofs ist die Errichtung einer Stützmauer geplant. Dabei ist die dort auf Grund der Stadt Laufen befindliche Hecke als entfallend gekennzeichnet. Für den Entfall ist in den Planfeststellungsunterlagen kein Ersatz vorgesehen. Dies ist inakzeptabel. Die Hecke ist in jedem Fall nach Möglichkeit zu erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein gleichwertiger Ersatz zu schaffen.

Auf der südlichen Seite der Hecke befinden sich im südöstlichen Friedhofsteil (s. u. a. Unterlage 03_07_Lageplan.pdf; 05_07_Grunderwerbsplan.pdf; 15_4_08_LP_km_54013_km_54887.pdf u. a.) Birken, die als Baumgräber genutzt sind. Diese sind als zu versetzend bzw. entfallend dargestellt. Hier wird klargestellt, dass sich die Urnen-Erdgräber mit den bereits bestatteten Urnenkapseln in einem Abstand von weniger als 0,5 m vom inneren Heckenrand befinden. Die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Laufen schreibt eine Ruhefrist von 12 Jahren vor, die letzte Bestattung erfolgte im November 2023. Die Ruhefrist für die Baumgräber endet damit im November 2035. Für die Urnen-Erdbestattungen in Baumgräbern schreibt die Stadt Laufen in ihrer Satzung vor, dass nur biologisch abbaubare (ökologische) Urnen zulässig sind. Da der Verwesungsprozess dieser Urnen bereits begonnen hat, ist eine Exhumierung und Umbettung der Urnen allein deshalb nicht möglich.

Auf Grundlage der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Laufen im Zusammenhang mit Art. 1 Abs. 1 GG, Art. 100 BV sowie dem Bestattungsgesetz ist der Bereich der Urnengräber und der dort befindlichen Bäume und Hecke absolut unantastbar. Der Verstoß gegen die Ruhefrist ist ein Straftatbestand. Es wird darüber hinaus klargestellt, dass die bereits erfolgten Ersatzpflanzungen von 6 Bäumen allein dem Zweck dienten, dass keine weiteren Bestattungen über den November 2023 hinaus in Baumgräbern erfolgen würden. Dies war ein vorgezogenes Entgegenkommen der Stadt Laufen als Friedhofsträger. Es wird außerdem darauf verwiesen, dass die Unterlagen 15_5_09_LP_km_54013_km_54887.pdf, 15_4_08_LP_km_54013_km_54887.pdf und 03_07_Lageplan.pdf in diesem Bereich widersprüchlich sind.

Im Erläuterungsbericht wird im Variantenvergleich auf S. 57 bei Variante 1 (Vorzugsvariante) dargestellt, dass sowohl der Einbau der Verbauwand als auch die Herstellung der Winkelstützwand unter laufendem Bahnbetrieb von der Seite des Friedhofs aus erfolgen. Es ist absolut ausgeschlossen, dass der geschützte Friedhofsbereich mit Baumaschinen, Lkw oder anderen Baugeräten befahren bzw. betreten wird. Erdarbeiten sind ausschließlich durch die Stadt Laufen zulässig. Demnach wird im Variantenvergleich von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Eine Überarbeitung der Unterlagen und anschließend eine erneute Beteiligung sind durchzuführen.

3. Bei sämtlichen Planungen wird davon ausgegangen, dass bei Baubeginn der ABS 38 die Ortsumfahrung der Bundesstraße B 20 fertiggestellt ist. Derzeit liegt die Revision der Kläger noch beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig und ist nicht entschieden. Dies betrifft in erster Linie Bauwerke und Umleitungsstrecken, wo das Vorhandensein der neuen Bauwerke vorausgesetzt wird.

» Es kann nicht gesichert festgestellt werden, dass dies auch zutrifft. Demzufolge hat es die Bahn verabsäumt, eine Alternativplanung zu erstellen, sollten Bahnausbau und Bau der Umfahrung zeitgleich erfolgen bzw. sollte sich der Bau der Umfahrung soweit hinauszögern, dass die Planungen nicht der Realität entsprechen. Die Stadt Laufen fordert hierzu von der Bahn, im Rahmen einer Tektur Alternativentwürfe zu erstellen, insbesondere da wegen geplanter Streckensperrungen auf der Linie Freilassing - Rosenheim - München womöglich Sperrpausen zur Errichtung der Bundesstraßenbrücken nicht zur Verfügung stehen. Die Beteiligungen sind anschließend erneut durchzuführen.

4. Feuerwehr Laufen: Durch die geplante langfristige Sperrung der Abtsdorfer Straße (BGL 3) während des Baus der neuen EÜ in der Straßenachse und der angedachten Umleitung über die Teisendorfer Straße (St 2103) mit nicht möglichem Begegnungsverkehr zwischen ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen und anrückenden Feuerwehrangehörigen auf der Ab- bzw. Zufahrt vom bzw. zum Feuerwehr-Gerätehaus in der Bauhofstraße und der räumlich weiteren Wege ist durch den Vorhabenträger unter Hinzuziehung des Feuerwehr-Bedarfsplanes der Stadt Laufen zu prüfen und sicherzustellen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist erfüllt werden kann. Einschränkungen hinsichtlich der Sicherheit der Bevölkerung sind inakzeptabel und werden nicht hingenommen (BayFwG, VollzBekBayFwG). Auf die als Bestandteil dieser Stellungnahme beigelegte Stellungnahme der Feuerwehr Laufen vom 11.08.2025 wird verwiesen.

5. Ordnungsamt der Stadt Laufen zu Punkt 8.3 (Umleitungskonzept) und Punkt 10.3 (Sperrung Straßen und Wege): EÜ Bahn-km 54,1+43 (Nr. 7), Abtsdorfer Straße (Kreisstraße BGL 3) - s. a. Nr. 4: Gemäß Nr. 1.2 zu Art. 1 zur Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist). Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Gesprächs- und Dispositionszeit der alarmauslösenden Stelle sowie der Ausrücke- und Anfahrtszeit der Feuerwehr. Die Gemeinden legen bei der Feuerwehrbedarfsplanung grundsätzlich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit der gemeindlichen Feuerwehr von höchstens achteinhalb Minuten ab dem Abschluss ihrer Alarmierung zugrunde. Die Abtsdorfer Straße dient bei einer Feuerwehralarmierung für den Großteil der Feuerwehrangehörigen als Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus an der Bauhofstraße 4. Umgekehrt dient diese für die Feuerwehreinsatzfahrzeuge als Rettungsweg zu den Einsätzen auf die Bundesstraße 20 und den Altstadtbereich.

Die Gemeindeverbindungsstraße nach Wiedmannsfelden, die im Einzugsbereich des Feuerwehrgerätehauses nach der EÜ die Kreisstraße BGL3 mit der Teisendorfer Straße verbindet, scheidet zur Einbeziehung auf eine mögliche innerörtliche Umleitungsstrecke aus. Grundsätzlich muss zu allererst sichergestellt sein, dass die Feuerwehrfahrzeuge ungehindert zum Einsatzort ausrücken können. Dies kann bei der Gemeindeverbindungsstraße, die nur einspurig befahrbar ist und keinen Ausweichverkehr zulässt, nur mit einer Einbahnregelung in Fahrtrichtung Teisendorfer Straße erreicht werden was im Umkehrschluss aber bedeuten würde, dass der Großteil der alarmierten Einsatzkräfte die Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus über die nächstgelegene Strecke nach Moosham fahren müssten und somit die Ausrücke- und Anfahrtszeit gemäß der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz nicht mehr eingehalten werden kann.

- » Daher kann aus Sicht der Brand- und Straßenverkehrsbehörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einer dauerhaften Sperrung der Abtsdorfer Straße für die Bauzeit der oben genannten EÜ nicht zugestimmt werden.

6. Lagerhausstraße schadstoffbelastetes Grundstück, Grunderwerbsverzeichnis Nr. 125: Bei der Fl.-Nr. 557/7, Gemarkung Laufen, handelt es sich um ein massiv mit untertägigen Schadstoffen belastetes ehemaliges Bahn-Grundstück (Schrottplatz, Dampflok-Ausräumgruben), welches die Stadt Laufen 2002 erworben hat. Auf diesem Grundstück wurden gem. Unterlage 23_1_12_LSW_km_52142.pdf mind. ein Schurf, eine Bohrung und eine schwere Rammsondierung durchgeführt. Die Stadt Laufen fordert hier die Bahn auf, darzulegen, welche Sicherungsmaßnahmen getroffen wurden, um eine Verbreitung / Veränderung der Kontamination zu verhindern. Dies ist gegenüber der Wasserrechtsbehörde im Landratsamt Berchtesgadener Land und der Stadt Laufen zu dokumentieren und weiterführende Maßnahmen abzustimmen. Gleichzeitig fordert die Stadt Laufen, sämtliche Mehraufwendungen, die durch unsachgemäße Behandlung der Fläche entstehen, vollinhaltlich zu übernehmen. Angemerkt werden darf außerdem, dass hier eine fehlerhafte Grundlage verwendet wurde. Die Eigentumslinie der Bahn beinhaltet Eigentumsflächen der Stadt Laufen, die nicht im Grunderwerbsverzeichnis ausgewiesen sind, Planungen wie z. B. Verdunstungsbecken sind in den weiteren Unterlagen nicht Gegenstand. Hierin ist das Bodengutachten fehlerhaft, die Gesamtplanung inkonsistent.

Im südöstlichen Bereich des Grundstücks entsteht derzeit eine Planung der Stadt Laufen für die Verlagerung der Kinder- und Jugendbetreuung als Containerlösung. Die beabsichtigten Flächen werden im Planfeststellungsbereich dargestellt, obwohl den Unterlagen keine konkreten Absichten zu entnehmen sind. Hier besteht dringender Abstimmungsbedarf. Die restliche Fläche des Grundstücks dient der Stadt Laufen regelmäßig als Bauvorbereitungsfläche für kommunale Bauvorhaben und wurde bereits beim Bau des EStW der Bahn unbürokratisch zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

7. Bebauungsplan Edeka: Der Betreiber des innerstädtischen Edeka-Marktes in Laufen beabsichtigt eine Standortverlagerung auf die Fl.-Nr. 614 der Gemarkung Leobendorf. Die Stadt Laufen unterstützt dieses Vorhaben durch die geplante Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Dabei wäre ein teilweiser Grunderwerb aus dem Eisenbahn-Grundbesitz (Fl.-Nr. 1013), der an dieser Stelle eine eckige Ausbuchtung in nördlicher Richtung ausweist, insbesondere für den Edeka-Betreiber als auch die Stadt Laufen förderlich. Die bisherigen fast 1 Jahr andauernden Bestrebungen des Projektentwicklers mit der Deutschen Bahn konnten noch nicht zu einem Ergebnis geführt werden. Gleichzeitig beantragt die Stadt Laufen hier die Freistellung aus der Veränderungssperre sowie die Entwidmung gem. § 23 AEG.

8. Bebauungspläne: Nicht in allen Unterlagen sind sämtliche Bebauungspläne der Stadt Laufen korrekt gelistet. Die Gesamtplanung ist diesbezüglich komplett zu prüfen und zu ergänzen. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass die Freiflächenphotovoltaikanlage "Laufen-Asperfeld" auf der Grundlage eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes errichtet wurde und betrieben wird. In der gesamten Planung wird hierauf keinerlei Bezug genommen.

- » Nicht nachvollziehbar ist, warum diese gesamte Fläche vorübergehend in Anspruch genommen werden sollte. Die rechtlichen Folgen aus dem Widerspruch der Bahnplanung zur Bauleitplanung sind durch den Vorhabenträger des Bahnausbau zu ermitteln, darzulegen und Lösungen in Abstimmung mit der Stadt Laufen und dem Vorhabenträger des Anlagenparks zu erarbeiten.

9. Grunderwerb gewidmeter Straßen:

Ein Grunderwerb von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen gem. BayStrWG ist ausgeschlossen. Hier sind die gesetzlichen Vorgaben aus dem BayStrWG zwingend zu beachten. Dies betrifft unter anderem die Grunderwerbe Nrn. 074, 075, 082, 099, 110, 115, 124, 148, 157, 217, 225.

Anbindung Rettungswege Sondernutzung nach BayStrWG: Verschiedene Rettungswege münden in nach BayStrWG öffentlich gewidmete Straßen und Wege der Stadt Laufen. Diese Anbindungen stellen eine Sondernutzung gem. Art. 18 BayStrWG dar, sie sind gesondert zu beantragen.

Bauwerksverzeichnis Nr. 323: Keine Aussagen werden im Übrigen über die künftige Widmung der angepassten Straße getroffen. Die Bezeichnung als Ortsverbindungsstraße entspricht keiner Straßenklasse nach dem BayStrWG. Sie bleibt eine Gemeindeverbindungsstraße.

Bauwerksverzeichnis Nrn. 300, 320 und 330: Der unbefestigte Feldweg war nie im Eigentum und der Baulast der Stadt Laufen und wird es auch künftig nicht sein. Hier ist zu berichtigen.

Bauwerksverzeichnis Nrn. 307 und 869: Der bestehende Gehweg auf der Fl.-Nr. 257/3 ist nicht auf gesamter Länge gebaut und auch nicht zur Aufnahme von Kfz-Verkehr errichtet. Bei einer Anpassung geht die Straßenbaulast in vollem Umfang auf die Bahn über, da der Ausbauzustand dann nicht der Widmung entspricht. Das Verzeichnis ist zu berichtigen.

Bauwerksverzeichnis Nr. 309: Der bezeichnete nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg liegt im Unterhalt der Beteiligten nach BayStrWG. Eine Änderung der Straßenbaulast zur Stadt Laufen wird abgelehnt. Das Verzeichnis ist zu berichtigen.

Bauwerksverzeichnis Nrn. 310 bis 312: Der unbefestigte Weg liegt bisher im Unterhalt des Vorhabenträgers für die Freiflächen-Photovoltaikanlage. Hierzu sind im vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechende Regelungen getroffen. Eine Überführung in die Straßenbaulast der Stadt Laufen erfolgt nicht. Das Verzeichnis ist zu berichtigen.

Bauwerksverzeichnis Nr. 313: Der genannte nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg liegt bisher nur zum Teil im Eigentum und überhaupt nicht in der Straßenbaulast der Stadt Laufen. Dies wird auch künftig so bleiben. Das Verzeichnis ist zu berichtigen. Angemerkt wird außerdem, dass in der Anlage und dem Unterhalt eines Weges an der Hangleitenkante über eine derart lange Strecke kein Sinn erkannt werden kann. Die Stadt Laufen geht davon aus, dass den Planern die Situation in situ nicht bekannt ist. Eine Ortseinsicht wäre hier zwingend erforderlich gewesen.

- » **10.** Es fehlen Angaben über Inhalte von Dienstbarkeiten: Gemäß den Grunderwerbsplänen und dem -verzeichnis werden Grundstücke mit dinglichen Sicherungen belegt. Diese sind nicht eindeutig bezeichnet und inhaltlich erläutert. Daher widerspricht die Stadt Laufen diesen Belastungen. Die Planung ist auch in diesem Punkt nicht hinreichend bestimmt. Sie ist anzupassen und die Beteiligung ist mit der geänderten Planung zu wiederholen. Eine dingliche Sicherung von öffentlich gewidmeten Straßen und Wegen ist nicht möglich (BayStrWG) - z. B. Nr. 055, 079, 118, 234.
- 11.** Allgemeine Anmerkungen zu den Umleitungskonzepten und zu Sperrungen von Straßen und Wegen: Die Anträge sind mit allen erforderlichen Unterlagen vom verantwortlichen Unternehmen frühzeitig einzureichen. Nach Prüfung des Antrags und unter Einbeziehung aller zu berücksichtigenden Umständen liegt die Entscheidung für Straßensperren und Umleitungsstrecken ausschließlich bei der Straßenverkehrsbehörde.
- 12.** Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Bauwerke, Grunderwerbe, und sonstige Inanspruchnahmen von Grundstücken ausgerechnet in dem vorgelegten Umfang sowie in der vorgelegten Ausführung und an dem vorgelegten Ort durchgeführt werden. Dies betrifft nicht ausschließlich Bereiche der Stadt Laufen. Auch die Variantenvergleiche, die im Erläuterungsbericht dargelegt wurden, decken nicht alle durchführbaren Varianten ab. Demzufolge sind geprüfte Alternativen zu ergänzen, vorzulegen und zu erläutern.
- 13.** Immissionen durch Bauwerke, insbesondere durch Stützwände: Die Untersuchungen zum Schallschutz betrachten den durch den Eisenbahnverkehr verursachten Schall. Nicht berücksichtigt wurde in den Unterlagen 19_1 und 18_1 mögliche Immissionen, die durch die Errichtung von Bauwerken und insbesondere Stützmauern mit mehreren Metern Höhe und mehreren hundert Metern Länge durch Reflexion auf die im Einwirkungsbereich gelegenen Gebäude und die Landschaft wirken. Dies ist durch den Vorhabenträger zu untersuchen, in den Unterlagen zu ergänzen und mögliche Maßnahmen zur Schallreduktion darzustellen und zu erläutern. Es wird davon ausgegangen, dass dies zu einer erneuten Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung führt.
- 14.** Schutzbau Luft und Klima, Unterlagen 14.2: Im Erläuterungsbericht 15_1 wird unter Nr. 3.2.4.3 die Zerschneidungs- / Barrierefunktion durch die Bahntrasse und die 3 m hohen Lärmschutzwände untersucht. Nicht berücksichtigt sind hier Stützwände und die Lärmschutzwände in den Bereichen Letten und Gastag. Ebenso nicht ausreichend berücksichtigt sieht die Stadt Laufen, dass im Bereich südlich des Ortsteils Haiden zwar eine Böschungslage gegeben ist, diese jedoch auf der Kaltluftzuflusseite nur geringfügig ist und damit durch die erforderlichen Stützmauern mit einer aufgesetzten Lärmschutzwand eine wesentlich massivere und abruptere Barriere entsteht. Hier ist aus Sicht der Stadt Laufen eine Nachbetrachtung und Anpassung der Planung zwingend erforderlich.

Bestandteile dieser Stellungnahme sind außerdem folgende Dokumente:

- Stellungnahme der Feuerwehr Laufen vom 11.08.2025
- Stellungnahme technischer Sachverhalte der Stadt Laufen vom 15.09.2025

- » Zusammengefasst wird festgestellt, dass sämtliche vorgelegten Unterlagen in großen Teilen unausgereift und unvollständig sind. Es kann nicht erkannt werden, wie auf diesen Grundlagen eine sachgerechte Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegenseitig und untereinander erfolgen kann. Nach Ansicht der Stadt Laufen ist die Planung zu überarbeiten und zumindest als Tektur einer erneuten Beteiligung zuzuführen.

Abstimmung: 20:0

Stadtratssitzung vom 07.10.2025 (Fortsetzung)

Errichtung einer Kneippanlage im Zuge des Stadtbachumbaus

Der Wunsch nach Einrichtung einer Kneippanlage wurde bereits vor einigen Jahren geäußert. Ein möglicher Standort im Stadtpark wurde geprüft, aber aus technischen Gründen verworfen. Weiter gab es eine Anfrage im Jahr 2023. Im Stadtrat wurde dieses Anliegen am 01.08.2023 besprochen und ist daraufhin in die Planungen des Stadtbachumbaus aufgenommen worden. Im Rahmen der Planung wurden 2 verschiedene Standorte geprüft, sowie die Möglichkeit eine Kneippanlage im fließenden Stadtbach zu integrieren. Nach Abwägung von Machbarkeit und technischen Bedingungen wurde der Standort zwischen Ende des HWS-Damms und Beginn des tieferliegenden Altarmbereichs bevorzugt.

Die konkrete Ausgestaltung wird erst im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt werden. Es ist derzeit anzunehmen, dass es ein typisches Betonbauwerk mit umlaufender Pflasterung, Ein- und Ausstiegstreppe und einem mittig im Becken stehenden Handlauf wird. Bei der Informationsveranstaltung in der Salzachhalle am 30.07.2024 wurde vereinbart, die Grundsatzentscheidung einer Kneippanlage dem Stadtrat erneut vorzulegen

Die Kosten für eine Kneippanlage werden grob mit 110.000 € brutto geschätzt. Sie werden als Teil der Gesamtmaßnahme in der Förderung mitgetragen. Daher ist von der Stadt Laufen nur ein Anteil von 10% selbst zu tragen. Die Kneippanlage hat auch einen Einfluss auf die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen. Bei der derzeitigen Planung wird für die Kneippanlage ein Kompensationsbedarf von 4.800 Wertungspunkten veranschlagt. Sollte das Kneippbecken aus der Planung herausfallen würden diese Wertungspunkte entfallen. Zudem würde die betroffene Fläche im alten Bachlauf als naturschutzfachliche Ausgleichsfläche in Höhe von 600 Punkten zugunsten der Gesamtmaßnahme gewertet werden.

Beschluss: Die Stadt Laufen hält an der Einrichtung einer Kneippanlage im Rahmen des Stadtbachumbaus fest und beauftragt die Verwaltung, die Kneippanlage weiter zu planen und umzusetzen.

Abstimmung: 9:11 - somit abgelehnt

Stadtratssitzung vom 07.10.2025 (Fortsetzung)

Sanierung Grund- und Mittelschule Laufen - Allgemeiner Sachstandbericht

In der Sitzung wird der aktuelle Planungsstand des Projekts "Sanierung Grund- und Mittelschule Laufen" vorgestellt. Nach dem zum Jahreswechsel 2023/2024 im Stadtrat nicht öffentlich und öffentlich die Vorentwurfsplanung behandelt und beschlossen wurde erfolgte im Jahr 2024 in erster Linie ein Vergabeverfahren VgV für die Planungsleistung Architektur, Statik, HLS-Planung (Heizung Lüftung Sanitär) und ELT-Planung (Elektro). Diese Verfahren dauerten von April 2024 bis November 2024. Der erste Termin mit den beauftragten Planern fand dann am 27.01.2025 statt. Die Vorentwurfsplanung, Leistungsphase 1 und 2, der beauftragten Planungsbüros, Coplan AG - Architektur, Büro Köppl - Statik, Büro Schoberth - HLS und ELT sind fertiggestellt. In der Planung war es notwendig zusätzliche Fachplaner vorzeitig miteinzubeziehen um weitere, fachspezifische Aspekte zu berücksichtigen. Dazu wurden die Büros die-Grille - Außenanlagenkonzept, das Büro Körper - Küchenkonzept sowie das Regionalwerk Chiemgau Rupertiwinkel RCR - Wärmekonzept beauftragt.

Bürgermeister und Verwaltung werden in der Sitzung insbesondere folgenden Themenschwerpunkte ausführlich vorstellen:

- a. Vorentwurfsplanung
- b. Kostensituation
- c. Zeitplan

Beschluss: Der Stadtrat nimmt vom ausführlichen Sachstandsbericht Kenntnis. Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt auf dieser Basis das Projekt voranzutreiben.

Abstimmung: 20:0



Radfahren in Laufen: Ein Zwischenbericht

Fahrradprozess in Laufen startet

Beginnend im Jahr 2019 haben sich die Städte Oberndorf und Laufen zum Ziel gesetzt eine Verbesserung der Bedingungen für Radfahrende zu erarbeiten. Prozessbegleitend installierte man BYPAD, eine standardisierte Methode der Fahrradberatung. Radverkehrspolitik wird darin als dynamischer fortdauernder Entwicklungsprozess betrachtet.

Die Ist-Situation im Jahr 2020: Laufen ist durch den Durchzugsverkehr, insbesondere durch den hohen Anteil an Schwerlastverkehr auf der B 20 und auf seinen Hauptverkehrsroute durch den Kfz-Verkehr stark belastet. Für Radfahrende bleibt wenig Platz. Radfahren ist an vielen Stellen sehr gefährlich. Im Jahr 2020 gründete sich das sog. Radforum, bestehend aus der Stadtverwaltung, Stadtratsmitgliedern und engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Das Amt des Fahrradreferenten wurde neu geschaffen. Zusammen mit der Stadtverwaltung wurde ein Qualitätsplan erarbeitet, in dem jederzeit Anpassungen und Modifizierungen vorgenommen werden.

Ziele und Vorteile des Radfahrens

Das große Ziel ist es das Radfahren in Laufen attraktiver und sicherer zu machen. Unser Wunsch ist, dass man aus jeder Richtung sicher mit dem Fahrrad bis in die Innenstadt fahren kann. Vorteile des Radfahrens und des Zu-Fuß-Gehens: Viele Autofahrten sind in Geh- oder Radfahrdistanz. In wenigen Minuten sind nahezu alle Ziele in unserer Gemeinde mit dem Fahrrad zu erreichen.

Gerade die Nutzung eines E-bikes erleichtert es vielen Menschen Steigungen leicht zu überwinden. Radfahren kräftigt die Rückenmuskulatur, stärkt Herz und Kreislauf, entlastet die Gelenke, stärkt die Muskulatur, hat entspannende Wirkung und macht glücklich.



Erreicht oder nicht erreicht

Konkret in der Infrastruktur umgesetzt wurden bisher die Installation von Radabstellanlagen und Radservicestationen sowie Bordsteinabsenkungen zur Auf- oder Abfahrt von der Straße auf Geh- und Radwege.

Beschlossen wurde, dass die Situierung von Bügeln, z.B. bei der Querung der Abtsdorfer Straße für Radfahrer benutzerfreundlicher versetzt werden. Der Bauhof wird das erledigen.

Von der vhs werden in Zusammenarbeit mit der Stadt Laufen zwei Mal/Jahr kostenlose Fahrradchecks angeboten. Viele weitere gewünschte Maßnahmen befinden sich in Diskussion und Bearbeitung. Z.B. mögliche Verbesserungen an den Unterführungen am Friedhof oder aus Haiden kommend.

- » Der Wunsch von Haiden kommend bis ins Stadtzentrum eine Fahrradstraße zu installieren liegt nach vielen Vorgesprächen und Ortsterminen in Händen eines Planungsbüros und soll in Bälde im Stadtrat vorgestellt werden. Eine barrierefreie Verbindung entlang der Salzach über den Stadtbach erfolgt mit der Umsetzung der Gesamtmaßnahme "Hochwasserschutz Steinerne Gasse".

Noch nicht erreicht wurden z.B. eine fahrradtaugliche Verbesserung zum Befahren des Aschkatzgrabens oder auch eine Verbesserung der Sicherheit in der Ortsdurchfahrt durch Oberheining.

Radfahren ermöglichen

Die Novellierung der STVO im Oktober 2024 durch die damalige Bundesregierung ermöglicht den Gemeinden leichter Verbesserungen im Radverkehr umzusetzen. Dafür brauchen wir aber auch die Unterstützung der Verkehrsbehörden in Bayern, die oft sehr restriktiv vorgehen. Ein "möglich machen" sollte im Vordergrund stehen, nicht die Suche nach verhindernden Paragraphen.

Unsere Aktionen

Heuer unterstützten wir nach 2024 zum 2. Mal mit einer Gruppe von Erwachsenen aus dem Radforum die Mittelschule mit ihren 5. Klassen beim Radaktionstag. Mit den Schülerinnen und Schülern befahren wir in Kleingruppen möglichst sichere Routen durch Laufen.

Alle 2 Jahre rufen wir die Bevölkerung auf sich am Fahrradklimatest des ADFC zu beteiligen. Dabei wird der Radverkehr in Laufen bewertet, Verbesserungen können vorgeschlagen werden. Die Teilnahme rückt die Aufmerksamkeit auf das Thema Radfahren. Die Ergebnisse werden ausgewertet und möglichst Konsequenzen daraus gezogen.

In Zusammenarbeit und im Auftrag der Stadt übernahm ein kleines Team aus dem Radforum heuer Organisation und Durchführung des STADTRADELNs. STADTRADELN ist ein Wettbewerb für Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität. Wir bedanken uns bei den vielen Gruppen, Vereinen und Einzelpersonen für ihre Teilnahme. Ein wesentliches Ziel dieses Wettbewerbs ist es möglichst viele Menschen Radfahren als Gewinn erleben zu lassen um in Folge im Alltag öfter aufs Rad umzusteigen.

Es geht weiter

Der Radprozess in Laufen geht weiter. Falls Sie sich aktiv einbringen oder Verbesserungen vorschlagen wollen, wenden Sie sich bitte entweder an das Ordnungsamt der Stadt oder an das Orga-Team des STADTRADELNS: Gaby Hirche, Barbara Winkler, Willi Winkler, Brigitte Sturm, Matthias Zuckschwerdt, Franz Eder.

Franz Eder,
Stadtratsmitglied, Fahrradreferent
franz.eder@gmx.net

Elektro-Bürgerauto der Stadt Laufen - Opel Corsa E

Ladestation und Standort des Elektro-Bürgerautos finden Sie in der Tiefgarage am Rathausplatz

Die Reichweite des Fahrzeugs beträgt ca. 300 km.
Es verfügt über 5 Sitzplätze (5 Türen).



Kosten für das Elektro-Bürgerauto

je Stunde:	6,90 €	(20 Kilometer inklusive)
je Tag:	59,90 €	(200 Kilometer inklusive)
Preis pro Kilometer:		0,29 €

Der Buchungspreis beinhaltet eine Sorglos-Versicherung mit Vollkasko-Schutz (Selbstbehalt 1.000,- €). Die Versicherung schließt Schäden ein, die durch Eigenverschulden oder einen unbekannten Dritten entstanden sind. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten. Es gelten stets die aktuellen Preise bei Buchung in der MOQO-App.

Buchungsmöglichkeiten

Die Registrierung erfolgt über die MOQO-App oder unter <https://watzmann-mobil.mogo.de>. Die Führerscheininvalidierung kann sowohl Online als auch von der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Laufen - bei Sabrina Schauer - durchgeführt werden.



Unser Partner für das Carsharing-Angebot

Watzmann Natur Energie GmbH
Rathausplatz 1, D-83471 Schönau am Königssee
Telefon: +49 8652 61161, Fax: +49 8652 964034
E-Mail: service@watzmann-natur-energie.de
Geschäftsführer: Hannes Rasp, Anton Poettlinger



Ansprechpartner im Rathaus der Stadt Laufen

Vor der ersten Fahrt kann selbstverständlich eine ausführliche Einweisung zur Benutzung des E-Autos von den Ansprechpartnern der Stadt erfolgen:



Stadt Laufen, Rathausplatz 1, D-83410 Laufen
Büro Bürgermeister / Geschäftsleiter 1. OG
Herr Reiter oder Herr Thanbichler, Frau Passinger oder Frau Schauer
Telefon: +49 8682 8987-11, E-Mail: info@stadtlaufen.de

Jetzt für den Bürgerenergiepreis Oberbayern 2026 bewerben - 10.000 Euro Preisgeld für die Preisträger

Wer sich für die Energiezukunft vor Ort stark macht, wird belohnt. Bereits zum neunten Mal rufen die Bayernwerk Netz GmbH und die Regierung von Oberbayern zur Teilnahme am Bürgerenergiepreis auf. „Wir suchen Menschen, die sich mit viel Engagement um Klima und Umwelt kümmern. Wir zeichnen Vorbilder aus, die eindrucksvoll vermitteln, dass jeder Einzelne vor Ort seinen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten kann“, so Markus Leczycki, der beim Bayernwerk die Partnerschaften mit den bayerischen Kommunen verantwortet. „Zusammen mit der Regierung von Oberbayern als Kooperationspartner starten wir die nächste Runde, bei der wieder insgesamt 10.000 Euro Preisgeld auf Energieheldinnen und Energiehelden aus Oberbayern warten. Prämiert wird beeindruckender Einsatz und Ideenreichtum sowie Projekte, die Ansporn für uns alle auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft sind“

Bewerben können sich Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Schulen und Kindergärten. Die Bandbreite an möglichen Engagements ist groß. Das kann in Form von Maßnahmen rund um Energie sein, das können ebenso Umweltprojekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung oder ein sinnvoller Umgang mit Lebensmitteln sein.

Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Maßnahmen Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum **25. März 2026** hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis finden Sie das Online-Bewerbungsformular sowie sämtliche weiteren notwendigen Unterlagen und Informationen. Die Preisträger werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.



Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Vogel, Telefon 09 21-2 85-20 82, annette.vogel@bayernwerk.de.



Bürgerenergiepreis Oberbayern
Mein Impuls.
Unsere Zukunft!

10.000 Euro für
die Energiezukunft!

Kostenlose Energieberatung im Berchtesgadener Land

Bad Reichenhall	Landratsamt BGL	jeden 1. Donnerstag im Monat	14:15 bis 18:00 Uhr
Berchtesgaden	Rathaus	jeden 3. Mittwoch im Monat	13:15 bis 17:00 Uhr
Freilassing	Rathaus	jeden 2. Mittwoch im Monat	14:15 bis 18:00 Uhr
Laufen	Rathaus	jeden 4. Donnerstag im Monat	14:15 bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung und weitere Infos:

Energieberatung Berchtesgadener Land

Landratsamt, Salzburger Straße 64, D-83435 Bad Reichenhall

Telefon: +49 8651 773-132, E-Mail: energieberatung@lra-bgl.de, Internet: www.klimaschutz-bgl.de

vhs Rupertiwinkel

Ab sofort verfügbar: Das Programmheft Herbst 2025 / Frühjahr - Sommer 2026 der vhs Rupertiwinkel.

Unsere Ansprechpartnerinnen vor Ort sind persönlich für Sie da:

Brigitte Böhm, Lisa Rudholzer und Karin Speigl

Rottmayrstraße 16, D-83410 Laufen

Telefon: +49 8682 1492

E-Mail: laufen@vhs-rupertiwinkel.de

Internet: www.vhs-rupertiwinkel.de



Neubeginn

Ein neues Jahr & neues Hoffen -
die Zeit wird zeigen, was sie bringt.

Noch sind alle Wünsche offen -
und auch die Frage, was gelingt.

Vorwärts denken, froher Sinn -
furchtfrei handeln, Tag für Tag,
dann erfreut der Neubeginn -
was uns auch geschehen mag...

Johann Bernauer, Laufen



Stellenangebot Geschäftsführung (m/w/d)

Stadt- und Standortmarketing Laufen-Oberndorf GmbH

Der Aufgabenbereich

Die Städte Laufen und Oberndorf bei Salzburg sind ein dynamischer und eng verflochtener Wirtschafts-, Kultur- und Wohnstandort im nördlichen Salzburger Flachgau bzw. bayerischen Rupertiwinkel. Im Jahr 2026 erfolgt die Gründung einer grenzüberschreitenden Stadt- und Standortmarketing GmbH durch die beiden Kommunen sowie lokalen Wirtschaftsverbände – mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- strategische/operative Leitung der GmbH inkl. Jahres- und Budgetplanung
- Positionierung von Laufen-Oberndorf im regionalen und überregionalen Umfeld
- Citymarketing und Standortbewerbung
- aktives Leerflächenmanagement
- aktives Standortmarketing
- Umsetzung von Veranstaltungen und Events
- enge Zusammenarbeit mit lokalem Oberndorfer Tourismusverband sowie weiteren regionalen, themennahen Institutionen auf bayerischer und Salzburger Seite

Das Anforderungsprofil

Der/die Bewerber/in sollte fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Fachwissen und mehrjährige Berufserfahrung, idealerweise im Stadt- und/oder Standortmanagement aufweisen. Führungskompetenz wird ebenso vorausgesetzt wie Organisationstalent, hohe Kommunikationsfähigkeit, unternehmerisches Denken, gute Netzwerkfähigkeiten, zeitliche Flexibilität sowie Englisch in Wort und Schrift.

Die Anstellung erfolgt nach deutschem Recht und Rahmenbedingungen. Eine entsprechende Angabe der gewünschten Gehaltsvorstellungen ist verpflichtend. Ein Dienstbeginn im ersten Quartal 2026 wird angestrebt.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe der Gehaltsvorstellungen sind bis spätestens 10. Jänner 2026 z.H. Frau Cornelia Lechner ausschließlich per E-Mail an die nebenstehende Adresse zu senden:

CIMA Österreich
 Beratung + Management GmbH
 A-4910 Ried i.l., Johannesgasse 8
 Telefon: +43 7752 71 117-0
 E-Mail: lechner@cima.co.at
www.cima.co.at

**Laufen
Oberndorf**
STÄDTEMARKETING



Wirtschaftsplattform Laufen-Oberndorf gewinnt Regionalitätspreis Salzburg 2025

Auszeichnung in der Kategorie "Wirtschaftsinnovation" unterstreicht grenzüberschreitende Zusammenarbeit



Laufen-Oberndorf, 10. Oktober 2025 - Die Wirtschaftsplattform Laufen-Oberndorf wurde am Mittwochabend, 8. Oktober 2025, im Kavalierhaus Kleßheim mit dem prestigeträchtigen Regionalitätspreis Salzburg 2025 in der Kategorie "Wirtschaftsinnovation" ausgezeichnet. Die von den Regionalmedien Salzburg/MeinBezirk vergebene Ehrung würdigt innovative Projekte und Initiativen, die die regionale Vielfalt und Lebensqualität im Bundesland Salzburg maßgeblich stärken.

Ein Herz aus Salz für grenzüberschreitende Wirtschaftskraft

Im Rahmen eines festlichen Abends, der sich wie ein Streifzug durch die regionale Vielfalt Salzburgs gestaltete, erhielt die Wirtschaftsplattform Laufen-Oberndorf das symbolträchtige "Herz aus Salz". Obfrau Alexandra Nobis nahm die Auszeichnung stolz aus den Händen von Landeshauptfrau Karoline Edtstadler entgegen. Die Ehrung honoriert das außergewöhnliche Engagement der Plattform, die deutsch-österreichische Wirtschaftsregion nachhaltig zu stärken und innovative Impulse für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu setzen.

Die Wirtschaftsplattform Laufen-Oberndorf hat sich als Vorreiter der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Bayern und Salzburg etabliert. Durch die systematische Vernetzung von Unternehmen, Institutionen und Entscheidungsträgern beiderseits der Grenze schafft die Plattform Synergien, die weit über die traditionellen Grenzen hinausgehen. Die Arbeit der Wirtschaftsplattform ruht auf drei tragenden Säulen: Der Europataler als gemeinsame grenzüberschreitende Währungsinitiative stärkt die lokale Kaufkraft und das Bewusstsein für regionale Wertschöpfung. Das Städtemarketing positioniert Laufen und Oberndorf gemeinsam als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum. Durch vielfältige Vereinsaktionen, wie z. B. Oster- und Weihnachtsaktionen, wird das gesellschaftliche Miteinander gefördert und die gemeinsame Identität der grenzüberschreitenden Region gestärkt.

Die Jury würdigte insbesondere die innovative Herangehensweise, regionale Wirtschaftskraft nicht an Ländergrenzen zu messen, sondern als gemeinsamen Wirtschaftsraum zu denken und zu entwickeln.

"Es ist für uns eine tolle Anerkennung, die uns in unseren Bemühungen, die beiden Städte Laufen und Oberndorf zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum verschmelzen zu lassen, bestärkt", so die Verantwortlichen der Wirtschaftsplattform Laufen-Oberndorf. "Wir danken deshalb auch allen unseren Mitgliedsbetrieben, ohne deren Mitarbeit unsere Projekte nicht möglich wären. In diesem Sinne starten wir hoch motiviert in viele weitere gemeinsame Aktionen, die unseren Standort stärken! Gemeinsam überwinden wir Grenzen."

» Prominente Stimmen zur Bedeutung der Regionalität

Die Veranstaltung im Kavalierhaus Kleßheim vereinte zahlreiche Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Landeshauptfrau Karoline Edtstadler betonte in ihren Grußworten: "Mir ist es wichtig zu zeigen, was auf regionaler Ebene möglich ist. Ich finde es toll, dass es dafür eine Auszeichnung gibt. In diesem Sinne starten wir hoch motiviert in viele weitere gemeinsame Projekte, die unseren Standort stärken."

Wirtschaftskammer-Präsident Peter Buchmüller verwies auf die große Bedeutung regionaler Stärken: "Vielfalt ist immer wichtig, in der Wirtschaft, aber auch in allen anderen Bereichen. Jede Region hat ihre Stärken und das macht den Standort Salzburg stark."

Auch Salzburg-AG-Vorstandssprecher Michael Baminger würdigte das regionale Engagement: "Gerade Salzburg lebt vom Engagement der Regionen. Der Faktor Wirtschaftlichkeit setzt sich für mich aus Innovation und Kreativität zusammen."

Regionalität als Motor für Innovation und Lebensqualität

Der Regionalitätspreis Salzburg wird seit Jahren in zehn verschiedenen Kategorien vergeben und hat sich als wichtige Plattform etabliert, um herausragendes Engagement sichtbar zu machen. Neben der Wirtschaftsplattform Laufen-Oberndorf wurden an diesem Abend Projekte aus den Bereichen Kunst und Kultur, Brauchtum, Gesundheit & Lebensqualität, Soziales Zusammenleben, Nachhaltigkeit im Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bildung & Forschung, Umweltschutz & Ressourcenmanagement sowie Start-ups ausgezeichnet.



Personen im Bild v. L n. r.: Patrick Reinig, stv. Schriftführer,
Alexandra Nobis, Obfrau, Christina Pabinger, Kassierin,
Landeshauptfrau Land Salzburg Mag. Karoline Edtstadler,

Foto: Franz Neumayr

Über die Wirtschaftsplattform Laufen-Oberndorf

Die Wirtschaftsplattform Laufen-Oberndorf hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Attraktivität und die Zusammenarbeit der beiden Städte Laufen und Oberndorf zu fördern. Durch verschiedene Projekte und Initiativen trägt der Verein zur Belebung der regionalen Wirtschaft bei und stärkt die lokale Gemeinschaft.

Weitere Informationen: www.laufen-oberndorf.com



Der Weltladen hat einen neuen Vorstand

Ein gutes Team, bestehend aus Bürgermeister Hans Feil und dem Wahlleiter Toni Schnappinger, konnte bei der Jahreshauptversammlung des Weltladens nach der reibungslos verlaufenen Kür die Wahlergebnisse bekanntgeben: Als erste Vorsitzende wurde Christa Kuchenbecker und als Stellvertreterin Annemarie Band gewählt, was die anwesenden Weltladenmitarbeiterinnen mit großem Applaus quittierten. Die weiteren Vorstandsmitglieder stehen den beiden in den kommenden Jahren zur Seite: Anita Zimmermann als Buch- und Kassenführerin, Barbara Perkins als Schriftführerin und als Beisitzer Susanne Vogt, Markus Strobl und Lenz Heuwieser.

Nach der Begrüßung durch ein Mitglied des Vorstands und einer Schweigeminute für die verstorbene Vorsitzende Angelika Schuster folgte der Jahresbericht. Dieser hob unter anderem die besonderen Highlights des vergangenen Geschäftsjahrs hervor, wie etwa den Sonderverkauf von Yak- und Kaschmirschals für die Kinderhilfe Nepal, die Aktion „Kaffee gegen Rechts“ oder die Umfrage bei den Kundinnen und Kunden. Erwähnt wurde ebenfalls, dass mit 24.000 Euro aus dem Erlös des fairen Handels viele soziale Projekte im globalen Süden unterstützt werden konnte, z. B. die Orienthelfer im Nahen Osten.



(v.l.n.r.): Schriftührerin Barbara Perkins, Beisitzer Markus Strobl, Beisitzerin Susanne Vogt, 1. Vorsitzende Christa Kuchenbecker, 2. Vorsitzende Annemarie Band, Buch- und Kassenführerin Anita Zimmermann, Beisitzer Lenz Heuwieser (Foto: Dr. R. Kuchenbecker)



Bürgermeister Hans Feil bedankt sich bei der Jahreshauptversammlung des Weltladens mit lobenden Worten für das außergewöhnliche Engagement der Mitarbeiterinnen.

(Foto: Weltladen)

Dass der Laufener Weltladen so floriert, hat auch mit der großen Zahl an Ehrenamtlichen zu tun. Woche für Woche, Tag für Tag betreuen weit über 50 Ehrenamtliche den fairen Handel im Geschäft am Rupertusplatz und ermöglichen dadurch Öffnungszeiten von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:30 bis 18:00 Uhr, am Samstagvormittag bis 12:00 Uhr. In diesem Jahr konnte der Verein weitere fünf Mitglieder aufnehmen. Susanne Vogt vom Vorstand hatte für langjährige Mitarbeiterinnen Urkunden, Gutscheine und faire Rosen vorbereitet, nämlich für Lisbeth Kroiss für 25 Jahre und für Gertrud Kaubisch sowie für Gertraud Hellenschmidt für jeweils 30 Jahre Dienst im Weltladen. Diese Ehrungen begleitete die Versammlung mit anhaltendem Beifall.

- » Beifall und Dank spendete auch Bürgermeister Hans Feil dem Weltladen. Mit lobenden Worten hob er die Bedeutung des Engagements hervor. Man merkte ihm an, dass er auf diese Institution in seiner Stadt durchaus stolz ist. Außerdem wünschte er dem Verein weiterhin viel Erfolg.

Hans Mühlfeldner stellte als einer der beiden Kassenprüfer den Geschäftsbericht vor, attestierte dem Verein einwandfreie Kassenführung und konnte die Entlastung der Vorstandshaft durch die Mitglieder vornehmen.

Als Referent für den Gastvortrag war Georg Haigermoser eingeladen, der sich als Mitglied einer internationalen Delegation einige Monate im Westjordanland aufgehalten hatte und bei der Versammlung über den Konflikt im Nahen Osten mit Wort und Bild berichtete. Mitreißend und virtuos sorgte die Laufener Stubnmusi mit Edigna Bleibinger, Bärbel und Hansi Wallner-Mayer und Constanze Öllinger für die musikalische Gestaltung des Abends. Nicht ohne Ausblick auf das Kommende, etwa auf das Jubiläumsjahr 2026 – der Weltladen darf sein 40jähriges Bestehen feiern – konnten sich die Besucher zum köstlichen Buffet begeben, und man spürte dabei deutlich, was einer der Weltladenmitarbeiter mit den Worten zusammenfasste: „A saugute Stimmung bei uns im Team, ha?“

Das Weltladen-Team



Die Laufener Stubnmusi umrahmt die Versammlung des Weltladens im evangelischen Gemeindehaus virtuos mit schwungvollen Weisen. (Foto: Weltladen)

Flohmarkt der Pfadfindergruppe Oberndorf

Samstag, 21.02.2026 von 08:00 bis 13:00 Uhr in der Aula der Sportmittelschule Oberndorf

Wenn Sie gut erhaltene, nicht mehr gebrauchte Gegenstände besitzen, bringen Sie sie doch einfach am Freitag, 20.02.2026 von 14:00 bis 17:00 Uhr vor den Haupteingang der Sportmittelschule Oberndorf, Joseph-Mohr-Straße 8, A-5110 Oberndorf bei Salzburg

Wir würden uns über Kuchen- oder Brötchen-Spenden für Samstag sehr freuen.

www.pfadfinder-oberndorf.org



Licht und Wärme in der dunklen Jahreszeit - Rückblick aus dem Haus für Kinder

Wenn die Tage kürzer werden und die ersten Lichter in Fenstern und Straßen erstrahlen, beginnt auch im Haus für Kinder die wohl stimmungsvollste Zeit des Jahres. Mit viel Herz, Gemeinschaftssinn und leuchtenden Kinderaugen wurde die dunkle Jahreszeit hier auf ganz besondere Weise gefeiert.

In der Krippe verwandelte sich der Gruppenraum in eine kleine Galerie: Bei einer liebevoll gestalteten Laternenausstellung konnten die bunten Kunstwerke der Kleinsten bewundert werden.

Jedes Licht erzählte seine eigene kleine Geschichte - von ersten Bastelversuchen bis zu strahlenden Glanzstücken.

Im Kindergarten stand alles im Zeichen des Heiligen Martin. Beim traditionellen St.-Martinsumzug zogen die Kinder stolz mit ihren Laternen durch die Straßen. Ein Rollenspiel erinnerte an die Geschichte des heiligen Mannes, der seinen Mantel teilte und die Armen beschenkte. Der Abend klang bei warmem Punsch und gemütlichem Beisammensein aus.

Am Buß- und Betttag konnten die Hort- und Kindergartenkinder ein Kasperltheater besuchen. Zum Tag des Vorlesens am 21.11.2025 besuchte Herr Bürgermeister Hans Feil die Einrichtung und las den Kindergartenkindern aus ausgewählten Kinderbüchern vor.



Im Hort wurde das Lichterfest in diesem Jahr auf vielfältige Weise gefeiert. Eine Gruppe machte sich auf zu einer spannenden Schatzsuche passend zum Jahresthema Kunst: Ein gestohlenes Gemälde musste wiedergefunden werden!

Die andere Gruppe veranstaltete eine fröhliche Lichterparty mit verschiedenen Spielen, Musik und kleinen Leckereien. Beide Feiern fanden gruppenintern und ohne Eltern statt - aber nicht minder stimmungsvoll und mit viel Freude an Licht, Gemeinschaft und Kreativität. »

» Seitdem der Christbaum im Vorraum des Hauses steht, ist die Vorfreude auf Weihnachten deutlich spürbar. Spätestens am 5. Dezember 2025, als der Heilige Nikolaus zu Besuch kam, war die festliche Stimmung perfekt. Die Kinder begrüßten ihn mit eingeübten Liedern und Gedichten. Der Nikolaus lobte sie für ihren liebevollen Umgang miteinander und ihren großen Lernfortschritt - und vergaß dabei auch nicht, den engagierten Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen herzlich für ihre wertvolle Arbeit zu danken.



An den ersten beiden Adventswochenenden beteiligten sich Eltern und Mitarbeiterinnen wieder mit großem Einsatz am Christkindlmarkt im Stadtpark. Der gesamte Erlös kommt - wie jedes Jahr - zu 100 % den Kindern zugute: für Ausflüge, besondere Spielsachen oder einfach mal eine Kugel Eis im Sommer.



Die Weihnachtsfeiern in den einzelnen Gruppen bildeten den stimmungsvollen Abschluss des Jahres. Mit selbstgebackenen Plätzchen, Kinderpunsch und kleinen Geschenken vom Christkind wurde gefeiert, gelacht und gestaunt.

Zum Jahresausklang bedankt sich das gesamte Team des Hauses für Kinder herzlich bei allen Laufener Bürgerinnen und Bürgern für ihre Unterstützung und Akzeptanz, beim Träger für ein gelungenes und reibungsloses Jahr sowie bei den Eltern für die vertrauensvolle und bereichernde Zusammenarbeit.

Wir wünschen allen eine ruhige, besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches Jahr 2026!

Neugierig geworden, was bei uns so alles geboten ist?

Wir hoffen, euch mit unseren laufenden Berichten bereits einen guten Einblick in unser Haus für Kinder zu bieten. Weitere Infos findet ihr darüber hinaus stets aktuell auf unserer Internetseite unter <https://kinder.stadtlaufen.de>



Jugendarbeit in Laufen

2026: Pfiadi "alter Jugendtreff"! Willkommen "neuer Jugendtreff"!

2026 wird ein aufregendes Jahr für die Jugend in Laufen. Ein Umzug in neue Jugendtreff Räumlichkeiten steht an. Die Planungen laufen bereits auf Hochtouren. In den Jugendtreff Versammlungen wird u.a. an einem neuen Namen getüftelt und Ideen zur Wandgestaltung und Raumaufteilung gesammelt.

Alle Jugendlichen in und um Laufen sind auch weiterhin eingeladen sich hier zu beteiligen, ihre Wünsche zu äußern und in den Arbeitsgruppen mitzuwirken. **Umso mehr junge Menschen ihre Ideen teilen, desto bunter und vielfältiger kann der neue "Jugendort" werden.**

Schaut vorbei im offenen Jugendtreff! Wir haben am **Mittwoch und Freitag von 17-20 Uhr geöffnet**. Wir freuen uns auf euch!

Die nächsten **Jugendtreff Versammlungen** finden am **30. Januar, 27. Februar und 16. März 2026** jeweils um 18 Uhr statt. Die Versammlungen bieten wie immer Jugendlichen die Gelegenheit Aktivitäten vorzuschlagen, diese zu planen und umzusetzen.

Das können neben den Planungen rund um den neuen Jugendtreff auch Kochaktionen sein, Ausflüge in den Ferienzeiten oder sportliche Turniere.

Präventionsangebote im Jugendtreff Laufen

- **Jugend-Konsumsprechstunde** mit Lisa und Mirja von der Caritas Suchtberatung am **28. Januar und 6. März 2026**
- "Polizei-Talk" mit dem Jugendbeamten zum Thema "**Aufgepasst im Netz!**" am **23. Januar um 18 Uhr**

U18-Wahllokal im Jugendtreff Laufen

Auch vor der Kommunalwahl am 8. März 2026 steht der Jugendtreff des Stadt Laufen als **U18-Wahllokal** zur Verfügung. Jugendliche unter 18 Jahren sind herzlich eingeladen vom Wahlrecht Gebrauch zu machen und ihre Stimme abzugeben. Gewählt wird **bei den U18 Wahlen** ein neuer Bürgermeister und Landrat.

Die voraussichtlichen Wahllokal-Zeiten im Jugendtreff werden sein:

24.02. 8:30-12:00

25.02. 8:30-12:00 & 17-20 Uhr

26.02. 8:30-12:00

- » In Kooperation mit den Schulen in Laufen werden auch dieses Jahr zirka 200 Schülerinnen und Schüler erwartet. Die Vorbereitung liegt bei den Fachlehrern der Schulen. Am 25. Februar steht das Wahllokal auch abends zur Verfügung.

Das Wahlangebot ist freiwillig und die Stimmabgabe erfolgt geheim. Der Wahlvorgang soll so der echten Kommunalwahl möglichst ähnlich sein um authentische Politik erlebbar zu machen.

Jugendliche zu befähigen an politischen Prozessen, wie einer Wahl, selbstbestimmt teilzunehmen ist ein wichtiges Anliegen und Ziel der offenen Jugendarbeit in Laufen. Partizipation als Schlüssel zum eigenverantwortlichen Handeln in der Gesellschaft ist nur eine der Lebenskompetenzen, die die offene Jugendarbeit versucht jungen Menschen an die Hand zu geben um sie bestmöglich auf ihr erwachsenes Leben vorzubereiten.

Schließzeiten:

Der Jugendtreff Laufen hat am 18. Februar & 27. März 2026 geschlossen!

Bei Fragen zur Jugendarbeit in Laufen steht Magdalena Eder gerne telefonisch (Mittwoch- und Freitagvormittag) unter 08682 898720 sowie über Email magdalena.eder@stadtlaufen.de zur Verfügung.

Generationsübergreifend

Sprechstunden von regionalen Fachstellen im Rahmen des Laufener Sozialbüros:

- Lebenshilfe BGL - 08.01., 05.02., 12.03. jeweils 15 bis 17 Uhr im Rathaus Laufen
- Netzwerk 18 - Beratungsstelle für Menschen mit erworbenen Hirnverletzungen
29.01., 26.02., 26.03. jeweils 9 bis 11 Uhr im Rathaus Laufen
- Pflegestützpunkt BGL - 05.02., 05.03., jeweils von 9 bis 12 Uhr im Rathaus Laufen
- Hospizverein - 12.01., 26.01., 09.02., 23.02., 09.03., 23.03., jeweils von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Laufen
- Fit fürs Smartphone - 27.01., 24.02., 24.03. jeweils von 10 bis 11.30 Uhr in der Cafeteria im Alten Rathaus, Rottmayrstr. 16

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Weitere Informationen zum Sozialbüro finden Sie bei Interesse unter: <https://stadtlaufen.de/sozialbuero.html>

Familienarbeit in Laufen

Unsere Stadt hat auch im kommenden Quartal wieder viel zu bieten - für unsere Jüngsten genauso wie für unsere erfahrenen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Seien Sie dabei, knüpfen Sie Kontakte und genießen Sie die Gemeinschaft!

Für unsere Seniorinnen und Senioren: Informative Themennachmittage 2026

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Interessierte, wir laden Sie herzlich zu unseren informativen und geselligen Themennachmittagen im nächsten Quartal ein. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich zu wichtigen Themen auszutauschen und Neues zu erfahren:

- **Mittwoch, 14. Januar 2026 15:00 - 17:00 Uhr**
Musikalische Zeitreise mit Kulturreferent Werner Eckl
- **Mittwoch, 28. Januar 2026, 15:00 - 17:00 Uhr**
Denksport für Senior:innen mit Dagmar Knodel
- **Mittwoch, 18. Februar 2026 15:00 - 17:00 Uhr**
Musikalische Zeitreise mit Kulturreferent Werner Eckl
- **Mittwoch, 11. März 2026 15:00 - 17:00 Uhr**
Musikalische Zeitreise mit Kulturreferent Werner Eckl
- **Mittwoch, 18. März 15:00 - 17:00 Uhr**
Gesund altern, Kooperation mit dem katholischen Bildungswerk BGL

Haben Sie Fragen oder Anregungen zur Seniorenarbeit in unserer Stadt?

Katharina Hager, unsere städtische Familienbeauftragte, freut sich auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail:
Telefon: +49 8682 8987-29 (vormittags erreichbar), E-Mail: katharina.hager@stadtlaufen.de

Hereinspaziert ins Seniorencafé im Alten Rathaus!

Lust auf Kaffee, Kuchen und nette Gespräche in geselliger Runde? Dann sind Sie im Seniorencafé im Alten Rathaus genau richtig! Auch im nächsten Quartal öffnet jeden ersten Dienstag im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr die Cafeteria im Alten Rathaus (Rottmayrstraße 16) ihre Türen für Sie. Das Angebot ist kostenfrei und eine wunderbare Kooperation der Stadt Laufen mit dem Generationenbund Berchtesgadener Land e.V. Kommen Sie vorbei - wir freuen uns auf Sie!

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Für die Stadt Laufen: Katharina Hager, Telefon: +49 8682 8987-29

Für den Generationenbund: Dr. Dr. Thomas Dietl, Telefon: +49 8682 894959

» Engagiert für Laufen? Ihre Projektideen sind willkommen!

Sie möchten sich für Kinder, Jugendliche, Familien oder Senioren in unserer Stadt einsetzen und haben bereits eine konkrete Projektidee oder eine Initiative im Sinn?

Katharina Hager, unsere Familienbeauftragte, ist Ihre Ansprechpartnerin. Sie unterstützt Sie gerne, wenn es darum geht, Ihre bereits vorhandenen Ideen für Laufen zu planen und umzusetzen.

Kontaktieren Sie Katharina Hager:

Telefon: +49 8682 8987-29 (vormittags)
E-Mail: katharina.hager@stadtlaufen.de

Laufen lebt von den Impulsen seiner Bürger - wir freuen uns, von Ihren Ideen zu hören!

Für unsere Kids: Winterferien-Aktionen 2026 für Kinder: Langeweile hat keine Chance!

Die Faschingsferien 2026 stehen vor der Tür! Damit keine Langeweile aufkommt, gibt es auch während dieser Ferienzeiten wieder ein prall gefülltes Ferienprogramm für unsere Kinder in Laufen.

Stöbern Sie rechtzeitig rein und sichern Sie sich die besten Plätze:
<https://www.unser-ferienprogramm.de/laufen-oberndorf>



Ferienprogramm der Stadt Laufen

[START](#) [ANMELDUNG](#) [PROGRAMMLISTE](#) [KALENDER](#) [KONTAKT](#)

Liebe Kinder und Jugendliche,

liebe Eltern,

das Ferienprogramm der Stadt Laufen für die Herbstferien ist da!

Es warten zwei tolle Veranstaltungen auf Euch!

Das Anmelde-Portal zur Registrierung wird am 29.09.2025 freigeschaltet und ist dann bis 17.10.2025 für die Veranstaltungsanmeldung geöffnet.

Nach dem Anmeldeschluss werdet ihr per Email informiert, ob Euch ein Platz für eure Wunschveranstaltung(en) zugeteilt wurde.

Grußworte

Login

 E-Mail Adresse

Passwort

[Passwort vergessen?](#)

Erwerbsminderungsrenten: Auszahlung des Zuschlags ändert sich

Bestimmte Erwerbsminderungsrenten erhalten seit Juli 2024 einen Zuschlag. Ab Dezember ändert sich nun unter anderem das Auszahlungsverfahren. Die wichtigsten Fakten dazu im Überblick.

Die Bundesregierung hatte mit dem Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz finanzielle Verbesserungen für Menschen eingeführt, die schon länger eine Erwerbsminderungsrente erhalten. Seit Juli 2024 wird ihnen ein Zuschlag zur Rente gezahlt.

Bisher gab es zwei Zahlungen pro Monat. Neben der eigentlichen Rente ging auch der Zuschlag auf dem Konto als separate Zahlung ein. Ab 1. Dezember 2025 wird nun aus zwei Zahlungen eine. Der Zuschlag wird dann nicht mehr wie bisher zwischen dem 10. und 20. des Monats separat überwiesen, sondern kommt dann gemeinsam mit der laufenden Rente in einer Summe auf dem Konto an.

Die Umstellung erfolgt automatisch, ein Antrag muss nicht gestellt werden. Grund für die unterschiedliche Auszahlung war die komplizierte technische Umsetzung des Verfahrens. Deswegen wurden auch die ursprünglichen Bescheide für den Zuschlag bis 30. November befristet.

Anspruch und Berechnung

Die Bundesregierung hatte mit dem Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz finanzielle Verbesserungen für Menschen eingeführt, die schon länger eine Erwerbsminderungsrente erhalten. Die Deutsche Rentenversicherung zahlt deshalb seit Juli 2024 einen pauschalen Zuschlag an rund drei Millionen Rentner und Rentnerinnen. Da die Umsetzung des Gesetzes in einem zweistufigen Verfahren erfolgte, wird der Zuschlag ab Dezember 2025 nicht mehr separat überwiesen und auch das Berechnungsverfahren wird angepasst.

Die wichtigsten Fragen und Antworten

Muss ich einen Antrag stellen, um ab Dezember 2025 weiterhin den Zuschlag zu erhalten? Nein. Sie müssen keinen Antrag stellen. Die Rentenversicherung prüft automatisch, wer Anspruch auf einen Zuschlag zu seiner Rente hat. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch.

Wird der Zuschlag ab Dezember 2025 weiterhin separat überwiesen? Nein. Ab Dezember 2025 wird der Zuschlag in die Rentenzahlung integriert. Der Zuschlag wird damit als ein Bestandteil Ihrer Rente ausgezahlt. Grund für die unterschiedliche Auszahlung ist ein zweistufiges Verfahren bei der technischen Umsetzung.

Kann sich eine Nachzahlung ergeben? Ab Dezember 2025 wird der Zuschlag nicht mehr auf der Basis des Rentenbetrags errechnet, sondern auf der Basis der persönlichen Entgeltpunkte, die der Rente zugrunde liegen. Über diesen Betrag erhalten die Berechtigten einen Rentenbescheid.

- » Die Rentenversicherung vergleicht dann die Zahlbeträge aus den Monaten November und Dezember 2025. Ist der monatliche Zahlbetrag der Rente im Dezember 2025 zusammen mit dem Zuschlag höher als der monatliche Zahlbetrag der Rente zuzüglich des gesondert ausgezahlten Rentenzuschlags für den Monat November 2025, könnte ein Anspruch auf eine Nachzahlung bestehen. Die Rentenversicherung prüft das automatisch. Ein Antrag ist nicht notwendig. Ergibt sich tatsächlich eine Nachzahlung, dürfte diese meist nur im Cent-Bereich liegen.

Quelle: [Ihre-Vorsorge.de](#), veröffentlicht am 04.11.2025, Deutsche Rentenversicherung

Diese Rentenirrtümer halten sich hartnäckig

Düsseldorf (drv). Rente - ein Thema, bei dem viele Bürgerinnen und Bürger sich verlässliche Informationen wünschen. Doch kursieren hartnäckige Gerüchte, die immer wieder zu Überraschungen führen. Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland erklärt, was wirklich gilt.

1. Die Rente kommt automatisch

Viele Menschen gehen davon aus, dass die Rentenzahlung ganz von selbst beginnt, sobald das passende Alter erreicht ist. Das stimmt nicht. Wer Rente beziehen möchte, muss sie rechtzeitig beantragen, am besten drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn. Denn die Rentenversicherung weiß nicht, wann jemand aufhören will zu arbeiten oder ob eine Voll- oder Teilrente gewünscht ist. Für den Antrag werden außerdem persönliche Daten wie Bankverbindung, Familienstand und Angaben über weitere Einkünfte benötigt. Und das Versicherungskonto sollte natürlich lückenlos geklärt sein.

2. Die letzten Arbeitsjahre zählen besonders

Ein weit verbreiteter Irrtum: Die letzten Jahre vor der Rente seien besonders wichtig für die Höhe der Rente. Tatsächlich fließen alle Versicherungszeiten gleichwertig in die Rentenberechnung ein - vom ersten bis zum letzten Arbeitstag. Entscheidend ist also die gesamte Versicherungsbiografie, nicht nur der Endspurt.

3. Von Witwen- und Witwerrenten werden keine Krankenkassenbeiträge fällig

Auch dieser Irrtum hält sich beständig. Richtig ist: Von Witwen- und Witwerrenten werden, wie bei anderen Renten auch, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen. Es handelt sich dabei nämlich nicht um die Rente der verstorbenen Person, sondern um eine eigene Rente der Hinterbliebenen.

Quelle: [Ihre Vorsorge.de](#), veröffentlicht am 29.10.2025, Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Mindestlohn, Minijob und Midijob: Änderungen 2026

Zum Jahreswechsel steigt der gesetzliche Mindestlohn pro Arbeitsstunde um 1,08 Euro, im Minijob sind 603 Euro im Monat erlaubt und wer knapp mehr verdient, ist voll sozialversichert - im Extremfall sogar zum Nulltarif.

In Kürze: Diese Werte gelten 2026

Mindestlohn: 13,90 Euro

Minijob-Obergrenze: 603 Euro

Midijobs ("Übergangsbereich"): 603,01 Euro - 2.000 Euro

Grenzwert beitragsfreie Familienversicherung

Generell: 565 Euro

Mit Minijob: 603 Euro

Was ändert sich 2026 beim Mindestlohn?

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2026 von 12,82 Euro auf 13,90 Euro pro Arbeitsstunde. Das hatte die Mindestlohnkommission schon am 27.6. 2025 beschlossen. Die Mindestlohn-anpassungsverordnung wurde am 7.11. 2025 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die beschlossene Erhöhung entspricht 8,4 %. In etlichen Branchen gibt es allerdings höhere Branchen-Mindestlöhne. Eine weitere Erhöhung ist für 2027 vorgesehen. Dann steigt der Mindestlohn auf 14,60 Euro pro Arbeitsstunde.

Mindestlohn	Erhöhung um
2025 12,82 €	
2026 13,90 €	8,4 %
2027 14,60 €	5,0 %

Für wen gilt der Mindestlohn?

Für fast alle Arbeitnehmer, aber natürlich nicht für diejenigen, für die höhere Branchenmindestlöhne festgesetzt sind. Ausnahmen vom Mindestlohn gibt es ansonsten nur für Auszubildende, Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung, ehrenamtlich Tätige und Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten einer Beschäftigung. Schüler und Studenten ab 18 Jahren haben dagegen Anspruch auf den Mindestlohn. Der Mindestlohn gilt auch bei Minijobs im Privathaushalten (genauso wie andere arbeitsrechtliche Regelungen wie etwa die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall).

Tipp: Der Mindestlohn gilt - wie die anderen arbeitsrechtlichen Regelungen - auch für jobbende Senioren, auch dann, wenn diese bereits Rente beziehen. Entgegenstehende Abmachungen sind nichtig.

» **Bisher erhalte ich den Mindestlohn. Muss ich die Erhöhung im Januar beantragen?**

Nein. Zum Jahresbeginn 2026 muss der Mindestlohn automatisch und ohne Antrag angepasst werden. Arbeitnehmer, insbesondere Minijobber, sollten daher die Lohnabrechnung vom Januar besonders überprüfen.

Was kann ich tun, wenn der Arbeitgeber den Mindestlohn nicht zahlt?

Zunächst können Sie sich an den Betriebsrat wenden, falls es diesen im Unternehmen gibt. In Betrieben, die sich nicht an den Mindestlohn halten, ist das wohl oft nicht der Fall. Dann können Sie Ihren Arbeitgeber auf den erhöhten Mindestlohn aufmerksam machen und ihm erklären, dass das Mindestlohngesetz auch für ihn gilt. Weigert sich der Arbeitgeber, dann können Sie den Verstoß gegen die Mindestlohnregelungen beim Zoll melden.

Tipp: Bei der Mindestlohn-Hotline des Bundesarbeitsministeriums, erreichbar unter 030 60 28 00 28, können Sie sich über Ihre Rechte aus dem Mindestlohngesetz informieren. Bei Beschwerden über die Nichteinhaltung des Mindestlohns können Sie sich direkt an die zuständige Stelle des Zolls wenden.

Setzt der Zoll dann für mich die Zahlung des Mindestlohns durch?

Nein. Der Zoll ist für die Kontrolle der Arbeitgeber zuständig. Gegebenenfalls werden für Arbeitgeber, die sich nicht an die Mindestlohnregelungen halten, saftige Bußgelder verhängt.

Tipp: Oft werden Arbeitgeber umgehend den Mindestlohn zahlen, wenn sie davon ausgehen, dass der Zoll eingeschaltet wird. Wenn nicht, dann bleibt Ihnen nur der Weg zum Arbeitsgericht. Eine entsprechende Klage können Sie beim zuständigen Gericht auch ohne Anwalt einreichen. Das kostet nichts. Als Gewerkschaftsmitglied können Sie gewerkschaftlichen Rechtsschutz für die Durchsetzung ihrer Ansprüche in Anspruch nehmen.

Für welchen Zeitraum kann ich den Mindestlohn einklagen?

Natürlich ist es sinnvoll, wenn Sie Ihre Ansprüche schnell geltend machen. Doch rechtlich gesehen ist meist keine große Eile geboten. Denn Ansprüche auf den Mindestlohn verjähren erst nach drei Jahren. Wer seinen Mindestlohn einklagt, für den gilt nämlich die regelmäßige Verjährungsfrist nach Paragraf 195 des Bürgerlichen Gesetzbuchs - und diese beträgt drei Jahre. Tarifliche Ausschlussfristen greifen beim Mindestlohn nicht. Um den Mindestlohn vor dem Arbeitsgericht einzuklagen, braucht Sie aber vernünftige Aufzeichnungen und möglichst Zeugen.

Was ändert sich 2026 bei Minijobs?

Mit jedem Anstieg des Mindestlohns steigt auch die Minijobgrenze - um den gleichen Prozentsatz. 2026 liegt sie bei 603 Euro. Im vierten Sozialgesetzbuch ist in § 8 Abs. 1a genau definiert, wie das Verhältnis von Mindestlohn und Minijob-Grenze ist.

- » Danach liegt die Geringfügigkeitsgrenze (so heißt die Minijobgrenze offiziell) "bei einer Arbeitszeit von zehn Wochenstunden zum Mindestlohn". Die Grenze wird berechnet, "indem der Mindestlohn mit 130 vervielfacht, durch drei geteilt und auf volle Euro aufgerundet wird". Wer will, kann die Probe machen: $13,90 \text{ Euro} \times 130 : 3 = 602,33 \text{ Euro}$. Aufgerundet auf volle Euro sind das 603 Euro. Durch die skizzierte Formel ist auch auf Dauer festgeschrieben, wie viele Stunden Sie als Minijobber monatlich maximal arbeiten dürfen, ohne dass die Minijob-Grenze überschritten wird. Dies sind $(130 : 3) = 43 \frac{1}{3}$ Stunden pro Monat. Zahlt der Arbeitgeber einen höheren Stundenlohn, so reduziert sich die maximale Arbeitszeit auch entsprechend.

Minijobgrenze	Erhöhung um
2025	556 €
2026	603 € 8,4 %
2027	633 € 5,0 %

Bisher verdiene ich in meinem Minijob 556 Euro. Habe ich ab 2026 Anspruch auf 603 Euro?

Das muss nicht so sein. Entscheidend ist Ihr Stundenlohn. Falls in Ihrem Arbeitsvertrag bisher schon ein Stundenlohn von mehr als 13,90 Euro vereinbart war, muss sich gar nichts ändern. Haben Sie bisher aber auch nur den Mindestlohn erhalten, haben Sie bei unveränderter Arbeitszeit Anspruch auf eine Gehaltserhöhung.

Was ändert sich 2026 bei der beitragsfreien Familienversicherung der gesetzlichen Krankenkassen?

Für diejenigen, die keinen Minijob haben, beträgt die Einkommensgrenze im kommenden Jahr 565 Euro (= 1/7 der Bezugsgroße). Anderes gilt für geringfügig Beschäftigte: Durch die Anhebung der Minijob-Grenze ändert sich für geringfügig Beschäftigte auch die Einkommensgrenze für die beitragsfreie Familienversicherung. Sie dürfen ab 2026 maximal 603 Euro (bisher: 556 Euro) im Monat als Einkommen erzielen, um noch ohne eigene Beitragszahlungen über gesetzlich versicherte Angehörige (Eltern, Ehepartner) krankenversichert zu sein.

Tipp: Der Grenzbetrag von 603 Euro gilt auch für diejenigen, die einen "Mini-Minijob" ausüben mit einem monatlichen Lohn von - beispielsweise - 200 Euro.

Grenzbetrag beitragsfreie Familienversicherung

Mit Minijob	603 Euro
Ohne Minijob	565 Euro

Wird auch die Midijob-Grenze 2026 erhöht?

Die Obergrenze für Jobs im so genannten Übergangsbereich ("Midijobs") bleibt unverändert bei 2.000 Euro. Bis zu diesem Betrag "gleiten" Arbeitnehmer mit zunehmendem Bruttoeinkommen langsam in die volle Belastung durch Sozialversicherungsbeiträge. Daher der Begriff "Gleitzone" (juristisch: Übergangsbereich).

- » Ab 2.000 Euro brutto zahlen Sie die normalen Sozialversicherungsbeiträge. Die Untergrenze steigt durch die Mindestlohn-Erhöhung auf 603,01 Euro an. Bei diesem Monatsgehalt werden sogar gar keine Sozialversicherungsbeiträge fällig. Bei höherem Entgelt steigt die Belastung schrittweise an.

Welche Leistungen bieten die Sozialversicherungen bei Midijobs in der so genannten "Gleitzone"?

Sie bieten trotz der niedrigeren Beiträge die vollen Leistungen. Bei der Arbeitslosenversicherung gilt etwa: Nach einem zwölfmonatigen Midijob besteht im Falle des Jobverlusts Anspruch auf sechs Monate Arbeitslosengeld. Dessen Höhe beträgt bei einem 603,01 Euro-Job etwa 319 Euro (Steuerklasse I/IV, bei Anspruch auf Kindergeld).

Midjobber sind in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert und haben bei einer längeren Krankheit - nach der sechswöchigen Lohnfortzahlung vom Arbeitgeber - Anspruch auf bis zu knapp eineinhalb Jahre Krankengeld.

Gelten die Midijob-Regeln auch für Nebenjobs von Arbeitnehmern?

Nein. Wer ohnehin im Hauptjob mehr als 2.000 Euro brutto verdient, zahlt auch im Nebenjob die normalen Sozialversicherungsbeiträge. Allerdings können Arbeitnehmer mehrere kleine Midijobs ausüben. Die Einkünfte werden dabei, wenn es um die Sozialversicherungsbeiträge geht, zusammengerechnet.

Beispiel: Wer zwei 750 Euro-Jobs hat, muss insgesamt so hohe Beiträge zahlen wie bei einem einzigen 1.500 Euro-Job.

Gelten die Midijobs-Regeln auch für Rentner?

Ja. Das kann auch für die Rente nochmals Vorteile bringen. Es gelten auch für Senioren die für Arbeitnehmer günstigen Regelungen bei der Sozialversicherung. Rentner können damit - unter Umständen sogar zum Nulltarif - auch jenseits des regulären Rentenalters weitere Rentenansprüche erwerben. Dafür müssen sie allerdings auf die ansonsten für Beschäftigte jenseits des regulären Rentenalters automatisch eintretende Rentenversicherungsfreiheit des Jobs verzichten - was durch eine einfache Erklärung dem Arbeitgeber gegenüber funktioniert. Das kann sich lohnen.

Beispiel: Sie verdienen in einer einzigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung 603,01 Euro monatlich. Sie haben Steuerklasse I und auf die Rentenversicherungsfreiheit des Jobs verzichtet. Dennoch müssen Sie bei dieser Gehaltshöhe nichts an die Renten- und Krankenversicherung zahlen. Sie sind dann zum Nulltarif sozialversichert. Gleichwohl erwerben Sie in der Rentenversicherung die vollen Ansprüche, die einem Bruttoentgelt von 603,01 Euro entsprechen.

Bei einer ganzjährigen Beschäftigung steigt deshalb Ihre monatliche Altersrente ab Juli des Folgejahres um mehr als 6 Euro. Bei einer dreijährigen Beschäftigung sind es etwa 20 Euro. Hinzu kommt die turnusmäßige Rentenerhöhung.

» **Tipp: Neue Vorteile durch Aktivrente**

Generell sind Midijobs - anders als Minijobs - steuerpflichtig. Doch durch die so genannte Aktivrente werden für Senioren jenseits des regulären Rentenalters - wenn das entsprechende Gesetz wie geplant verabschiedet wird - steuerliche Sonderregelungen gelten.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit einem Monatsgehalt von bis zu 2.000 Euro werden für sie wohl steuerfrei sein. Für Senioren ab derzeit knapp 67 Jahren ergibt sich damit folgende Situation: Jobs mit einem Entgelt unter 2.000 Euro sind bei der Sozialversicherung ohnehin schon begünstigt und - durch die neue Regelung zur Aktivrente - steuerfrei.

Ein besonderer Vorteil ergibt sich für Senioren im regulären Rentenalter, die Interesse an einem kleinen Job neben der Rente haben. Nehmen sie einen Job mit einem Entgelt von 603,01 Euro an, so fallen für sie weder Sozialversicherungsbeiträge noch Steuern an.

Das Entgelt kann also "Brutto für Netto" kassiert werden. Hinzu kommt noch: Soweit die Betreffenden auf die Rentenversicherungsfreiheit ihres Jobs verzichten, erwerben sie noch - ohne eigenen Beitrag - zusätzliche Rentenansprüche.

Quelle:[Ihre Vorsorge.de](#), veröffentlicht am 24.11.2025, Autor: Rolf Winkel

Gesund bleiben mit RV Fit

Kleine, immer wiederkehrende "Wehwehchen" wie ständige Rückenschmerzen, Übergewicht oder Probleme, abends zur Ruhe zu kommen, können auf lange Sicht zu handfesten Erkrankungen führen und die Erwerbsfähigkeit gefährden.

Um rechtzeitig gegenzusteuern, bietet die Deutsche Rentenversicherung mit dem präventiven Angebot RVFit berufstätigen Versicherten ein kostenfreies Trainingsprogramm an. RVFit umfasst Elemente zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung und hilft dabei, eine gesündere Alltagsroutine zu entwickeln.

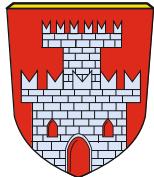
Teilnehmen kann, wer in den vergangenen zwei Jahren vor der Antragstellung sechs Monate versicherungspflichtig beschäftigt gewesen ist. Die Anmeldung erfolgt schnell und einfach auf [www.rv-fit.de](#). Dort steht auch der Flyer "RV Fit" zum Download bereit.

Weitere Informationen für Arbeitgeber bietet der Firmenservice der Rentenversicherung unter der kostenfreien Service-Nummer 0800 1000 453.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, veröffentlicht am 29.09.2025



Sozialfonds
LAUFEN...wir helfen!



Unterstützung / Notlage (Herzens-) Wunsch

Zutreffendes bitte ankreuzen

Kontaktdaten der zu unterstützenden Person:

Name *:

Vorname *:

Anschrift *:

Telefon / Mobil:

Bitte eine kurze Schilderung für die finanzielle Unterstützung / Notlage *:

(Large empty box for writing a short description of the financial support / emergency.)

*Pflichtfelder

Miteinander und Füreinander da zu sein zeichnet eine Gesellschaft aus. Helfen wir gemeinsam zusammen, um hiervon ein Teil zu sein!



Was ist der Sozialfonds der Stadt Laufen?

Der Fonds ist eine Einrichtung der Stadt Laufen, die sich ausschließlich aus Spenden finanziert welche wir zu 100 % an Berechtigte wieder ausschütten. Hier können BürgerInnen der Stadt Laufen **diskret – schnell – unbürokratisch** finanziell unterstützt werden.



Wofür ist der Sozialfonds?

- + Zuschuss in einer finanziellen Notlage
- + Sich selbst oder der Familie einmal einen „kleinen“ (Herzens-) Wunsch erfüllen zu können

Wozu diese Karte?

- + Damit können uns die BürgerInnen der Stadt Laufen Ihre Situation oder Wünsche mitteilen.
- + Sie kennen eine Person die Unterstützung braucht oder der Sie eine kleine Freude bereiten möchten.



Was passiert mit der Karte?

- + Nach Eingang der Karte wird diese verschlossen direkt an die zuständigen Ansprechpartner im Rathaus weitergeleitet.
- + Alle Angaben und Personen sind natürlich geschützt und vertraulich.

Wohin kann ich mich wenden?

- + Karte bitte ausfüllen und in das vorbereitete Kuvert geben und verschließen
- + Anschrift: Stadt Laufen Renten-und Sozialamt, Rathausplatz 1, 83410 Laufen
- + Kuvert anschließend in den Briefkasten vor dem Rathaus einwerfen
- > Wir versichern die DIREKTE und ANONYME Weiterleitung an die zuständige Sachbearbeitung im Rathaus.

Selbstverständlich können Sie auch gerne direkt - persönlich oder telefonisch Kontakt mit unseren Ansprechpartnern im Rathaus aufnehmen:

Frau Klinger +49 8682 8987 16, Frau Maier +49 8682 8987 46, Herr Prechtl +49 8682 8987 33





Erzbischöfliche Fachoberschule Franz von Assisi Freilassing

Infoveranstaltung:

Dienstag, 13. Januar 2026

Vortrag um 18 Uhr mit anschl. offenen Austausch

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2026/27:

23. Februar – 6. März 2026

Nachmeldungen sind in Ausnahmefällen bis Juli 2026 möglich.

Ausbildungsrichtungen

An der Fachoberschule Franz von Assisi in Freilassing kann zwischen den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen sowie Wirtschaft und Verwaltung gewählt werden. Während in Sozialwesen das Fach Pädagogik/Psychologie im Mittelpunkt steht, vermittelt der Zweig Wirtschaft und Verwaltung v. a. betriebswirtschaftliche Kenntnisse.

Abschlüsse

Dank der Praktika in der 11. Klasse sammeln unsere Schülerinnen und Schüler wertvolle Praxiserfahrungen und knüpfen Kontakte zu Betrieben in der Region. Am Ende der 12. Klasse wird das Fachabitur erlangt. Als zweite Fremdsprache bieten wir Spanisch an, so kann in der 13. Klasse das allgemeine Abitur erworben werden. Damit stehen alle Wege offen: Ausbildung, Fachhochschule oder Universität.

Profilfelder

Wir verstehen Bildung als etwas Lebendiges: Digitalisierung, neue Lernformen und innovative Unterrichtsmethoden fördern die Kompetenzen, die für Studium und Arbeitswelt von morgen entscheidend sind. Als Fair-Trade-Schule engagieren wir uns in Projekten zu Umwelt, Verantwortung und globalem Lernen. Im Netzwerk Schule ohne Rassismus und als kirchliche Bildungseinrichtung fördern wir soziales Engagement und helfen unseren Schülerinnen und Schülern, ihre Talente zu entfalten - für eine starke, nachhaltige Zukunft.

**Die Fachoberschule Franz von Assisi in Freilassing - eine gute Wahl!
Wir freuen uns auf Ihr Interesse!**



Erzbischöfliche Fachoberschule Franz von Assisi Freilassing
Laufener Str. 72
83395 Freilassing

08654 7737-200

office@fos-freilassing.de



@franzvonassischulen



www.fos-freilassing.de



Das Rottmayr-Gymnasium...



... ist ein modernes und offenes Gymnasium mit einem sprachlichen und einem naturwissenschaftlich-technologischen Zweig.

... bietet bei etwa 800 Schülerinnen und Schülern Lernen in familiärer Atmosphäre.

... legt mit der „Schule im Wald“ großen Wert auf ganzheitliche Bildung.

... legt als Partnerschule der Biosphärenregion und des Nationalparks und fair-trade-Schule sehr großen Wert auf nachhaltiges und verantwortliches Handeln.

... pflegt viele internationale Kontakte zu anderen Schulen und externen Partnern.

... fördert durch sein breit gefächertes Wahlkursangebot individuelle Talente.

Ihr Kind und Sie können unsere Schule gerne vor Ort kennenlernen.

Dazu sind Sie herzlich zum **Infoabend** mit Schnupperprogramm für die Kinder am **Dienstag, 3. März 2026, um 18 Uhr**, eingeladen.

Die Anmeldung findet vom 11. - 15. Mai 2026 statt. Weitere Informationen zum Übertritt finden Sie unter www.rgl-bgl.de.



Rottmayr-Gymnasium Laufen, Barbarossastraße 16, D-83410 Laufen, Tel. +49 86 82 / 89 320

Mein Weg zum Abitur!

21. Januar 2026: Tag der offenen Tür, 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Informationsvorträge für FOS und BOS ab 19:00 Uhr

23. Februar bis 06. März 2026: Anmeldung für das Schuljahr 26/27

FOSBOS Traunstein

Wasserburger Straße 48, 83278 Traunstein

Wir freuen uns auf Sie!



Hier geht's zur Anmeldung:



FOS

BOS

**SAMSTAG,
10. JAN 2026**
09:00 - 12:30 UHR

Watzmannstraße 39
5110 Oberndorf



interaktiver
TAG DER TÜR



BHAK·BHAS
OBERNDORF
Der Baustein für Deine Zukunft.

www.hak-oberndorf.salzburg.at

10. 01. 2026 
9:00 - 12:30 UHR

**TAG DER
OFFENEN TÜR**



NAWI & MUSIK

KOMM VORBEI!

Laufener Kinderfasching

Der Kinderfaschingsball findet am Samstag, den 17. Januar 2026 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Vereinsheim des Sportvereins Laufen 1927 e. V. statt.

Zu Gast sind unsere Kinder- und Jugendgarde der Stadt Laufen und die BallonBine, wir freuen uns auf einen bunten Nachmittag mit Spiel, Spaß und Tanz.

Den Erlös dieser Veranstaltung spenden wir der Kinderkrebshilfe BGL + TS.

Bitte beachten Sie, dass der Einlass für Kinder nur unter Begleitung eines Erwachsenen möglich ist, die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern bzw. der Begleitperson.

Veranstalter: Stadt Laufen



**LAUFFENER
KINDERFASCHING**
17.01. VON 14-17 UHR
BEIM SPORTVEREIN SV LAUFEN



BALLONBINE
zaubert tolle
Ballonfiguren

EINTRITT FREI
freiwillige Spende
für die
Kinderkrebshilfe

**FÜR SPEISEN
UND GETRÄNKE**
ist gesorgt

Kein Einlass für Kinder ohne Begleitung eines Erwachsenen. Aufsichtspflicht obliegt den Eltern/der Begleitperson.



Faschingskomiteesitzung in Laufen 2026

Die Faschingskomiteesitzung findet nach 6 Jahren Pause am Freitag, den 06. Februar 2026 in der Salzachhalle der Stadt Laufen statt. Einlass ist ab 18:00 Uhr und Beginn ab 19:00 Uhr. Kein Einlass unter 18 Jahren.

Lustige, und einfallsreiche Showeinlagen sind vorprogrammiert und die Liveband "Chiemgau Quintett" sorgt für gute Stimmung den gesamten Abend über. Für Getränke und Essen ist reichlich gesorgt, ebenso für den Barbetrieb. Der Erlös der Veranstaltung wird karitativen Zwecken im Bereich der Stadt Laufen zukommen.

Wollen auch Sie Teil (z. B. Aufführungen, Scatch, etc) der Komiteesitzung werden, dann melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail bei:

Christiane Ramstetter unter +49 160 5126166 / nane.loh.cl@gmail.com oder Alexander Kalb unter +49 170 8388547 / xidi744@gmail.com

Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf bei allen Komiteesmitgliedern und im Kulturbüro im Rathaus der Stadt Laufen.



Spendenübergabe des Faschingskomitees Laufen

Am 16.11.2025 fand die Spendenübergabe des Faschingskomitees Laufen an die Freiwillige Feuerwehr Laufen, dem BRK Freilassing und der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf statt.

Ein Teil des Erlöses vom Faschingszug 2025 wurden je 2.000 € an die drei Rettungsorganisationen gespendet, die seit mehreren Jahren den Faschingszug in Laufen für uns alle sicherer machen. Zudem wurde noch an zwei Privatpersonen gespendet.



Veranstaltungen 1. Quartal 2026 in Oberndorf

Neujahrskonzert 2026 in der Stadthalle Oberndorf

06.01.2026, 14:00 Uhr

Tag der offenen Tür BHAK & BHAS und BORG Obendorf

10.01.2026, 09:00 - 12:30 Uhr

Energie - Beratungstermin des Regionalverbands Flachgau-Nord

14.01.2026, 13:30 - 16:30 Uhr

Kostenlose digitale Unterstützung für Senior*inn*en durch das Soziale Netzwerk Oberndorf

19.01.2026, 14:00 Uhr

Energie - Beratungstermine des Regionalverbands Flachgau-Nord

11.02.2026, 13:30 - 16:30 Uhr

Kostenlose digitale Unterstützung für Senior*inn*en durch das Soziale Netzwerk Oberndorf

16.02.2026, 14:00 Uhr

Energie - Beratungstermine des Regionalverbands Flachgau-Nord

11.03.2026, 13:30 - 16:30 Uhr

Kostenlose digitale Unterstützung für Senior*inn*en durch das Soziale Netzwerk Oberndorf

13.03.2026, 14:00 Uhr

Sämtliche Veranstaltungshinweise erfolgen ohne Gewähr.

Änderungen und Terminverschiebungen sind jederzeit möglich.

Veranstaltungskalender im Internet

Für stets aktuelle Veranstaltungshinweise mit weiteren Informationen und Buchungsmöglichkeit besuchen Sie auch gerne unsere Angebote im Internet auf den folgenden Seiten:

Stadt Laufen: <https://veranstaltungen.stadtlaufn.de>

Stadtgemeinde Oberndorf:

https://www.oberndorf.salzburg.at/Unsere_Stadt/Veranstaltungen/Veranstaltungen_in_Oberndorf

Für die Inhalte von Drittanbieter-Präsenzen können wir keine Haftung übernehmen.

Veranstaltungen 1. Quartal 2026 in Laufen

Laternenpfad Laufen - Oberndorf 2025/2026

01.01. - 08.01.2026

Der Stille Nacht Laternenpfad 2025 "Stille Nacht im Herzen - Weihnacht in Farben"

Auf dem Weg vom Stille-Nacht-Platz ausgehend über den Salzachdamm und den Europasteg nach Laufen sind beleuchtete Kunstwerke zu erleben.

Christbaumfeier & Christbaumversteigerung

03.01.2026, 19:00, Gasthaus Leobendorf

Die Krieger- und Soldatenkameradschaft Leobendorf / Heining / Triebenbach lädt zur traditionellen Christbaumversteigerung ein.

Krippenführung durch Laufen und Oberndorf

09.01.2026, 14:00 - 16:00

Begeben Sie sich auf eine Wanderung zu den schönsten Krippen der Salzachstädte Laufen und Oberndorf. Treffpunkt: Tourist-Info Laufen

Kinderfasching

17.01.2026, Sportheim SV Laufen

Der SV Laufen lädt zum Kinderfasching ins Sportheim ein.

Nachwuchskonzert der Musikkapelle Leobendorf

25.01.2026, 14:00, Salzachhalle

Die Musikkapelle Leobendorf lädt ganz herzlich zum Nachwuchskonzert ein.

Fit fürs Smartphone

27.01.2026, 24.02.2026, 24.03.2026, jeweils 10:00 - 11:30

In entspannter Atmosphäre werden grundlegende Funktionen erklärt, Fragen beantwortet und praktische Übungen gemacht. Treffpunkt: Cafeteria Altes Rathaus in Laufen

Offene Bühne - Zeitform im "Das Bistro"

28.01.2026, 20:00, Kleinkunstbühne Laufen

Schnalzen rund um den Waginger See

01.02.2026, Trachtenvereinsheim Laufen

Literturnachmittag

02.02.2026, 02.03.2026, jeweils 15:00

Hannelore Bohm lädt zum Literturnachmittag in die Cafeteria im Alten Rathaus ein.

Faschingskomiteesitzung

06.02.2026, 19:00

Das Faschingskomitee lädt zur Komiteesitzung in die Salzachhalle ein.



- » **Rupertigau-Preisschnalzen** **Kirchanschöring**
- 07.02.2026** Rupertigau-Preisschnalzen Jugend 2026
08.02.2026 Rupertigau-Preisschnalzen Allgemein 2026
- Der Trachtenverein Laufen lädt zum Rupertigau-Schnalzen nach Kirchanschöring ein.
- JHV Obst- und Gartenbauverein** **27.02.2026, 19:00, Salzachhalle Laufen**
- Der Obst- und Gartenbauverein lädt zur Jahreshauptversammlung ein.
- JHV & Abendserenade der Musikkapelle Leobendorf** **28.02.2026, 18:30, Gasthaus Leobendorf**
- Die Musikkapelle Leobendorf lädt zur Abendserenade und zur Jahreshauptversammlung ein.
- JHV Fischereiverein** **01.03.2026, Gasthaus Leobendorf**
- Der Fischereiverein lädt zur JHV in das Gasthaus Leobendorf ein.
- Ökumenischer Weltgebetstag der kath. Frauengemeinschaft Laufen** **01.03.2026, 19:00**
- Die kath. Frauengemeinschaft Laufen lädt zum Ökumenischen Weltgebetstag ein.
- JHV Maschinenring** **09.03.2026**
- Der Maschinenring lädt zur JHV ein.
- Gebrauchtkleidermarkt in der Salzachhalle Laufen** **10.03.2026, 17:00; 11.03.2026, 10:30**
- Die Kindergärten der Stadt Laufen laden zum Gebrauchtkleidermarkt ein.
- JHV Alpenverein** **13.03.2026, 19:00, Salzachhalle Laufen**
- Der Alpenverein lädt zur Jahreshauptversammlung ein.
- Salzachtheater Laufen e.V.** **19.03.2026, 20:00; 20.03.2026, 20:00; 21.03.2026, 16:00**
- Das Salzachtheater lädt in die Salzachhalle ein.
- Offene Bühne - Zeitform im "Das Bistro"** **25.03.2026, 20:00, Kleinkunstbühne Laufen**
- Sämtliche Veranstaltungshinweise erfolgen ohne Gewähr.
Änderungen und Terminverschiebungen sind jederzeit möglich.

Leobendorfer Festwoche 2026

Vom 29. Mai 2026 bis 07. Juni 2026 feiert die Freiwillige Feuerwehr Leobendorf e. V. (150 Jahre) zusammen mit dem katholischen Burschen- und Arbeiterverein Laufen e.V. (125 Jahre) ihr jeweiliges Jubiläum in Form der Leobendorfer Festwoche. Festplatz ist die Wiese neben dem neuen Feuerwehrhaus in Leobendorf.

Auftakt der Leobendorfer Festwoche ist am Freitag 29.05.2026 mit der **Generation X Party**. Hier werden mehrere DJ's gleichzeitig in verschiedenen Musikbereichen auf dem Veranstaltungsgelände auftreten. Einlass ist um 19:00 Uhr und Beginn ab 20:00 Uhr. Einlass ab 18 Jahren!

Am Samstag den 30.05.2026 findet ab 18:00 Uhr das "**Firetruck Pulling**" im Festzelt statt. Hier wird ein Feuerwehrauto durch das Zelt von mehreren Personen gezogen. Sieger ist, wer das Auto am schnellsten über die Ziellinie gezogen hat. Hierbei kann jeder mitmachen. Infos bzgl. Teilnahme und Gewinn folgen.

Der Festsonntag am 31.05.2026 ist der Jubiläumstag der Freiwilligen Feuerwehr Leobendorf e. V. Diese feiert ihr **150-jähriges Jubiläum**. Empfang der Vereine ab 08:00 Uhr. Um 10:00 Uhr ist die Feldmesse in Leobendorf. Anschließend Festzug zum Festzelt. Am Nachmittag spielt zur Unterhaltung die Weißbiermusi.

Am Dienstag den 02.06.2026 tritt im Festzelt das **Tegernseer Volkstheater** auf. Einlass ist ab 18:00 Uhr. Vor der Aufführung und während den Pausen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt und zur gemütlichen Unterhaltung währenddessen spielt die Saaldorfer Tanzlmu.

Schattenblech sorgt dann am Mittwoch den 03.06.2026 beim **Weinfest** für reichlich Stimmung. Einlass ist wieder ab 19:00 Uhr und der Beginn ist um 20:00 Uhr. Einlass ist ab 18 Jahren!

Oldtimer gibt es am Freitag den 05.06.2026 zu bestaunen. Beginn des Oldtimertreffens ist um 14:00 Uhr. Zeitgleich findet eine **Leistungsprüfung für Traktoren** statt. Abschließend an diesem Tag treten dann ab 19:00 Uhr die **Kirchdorffer** im Festzelt auf. Die Wiesn-Band ist schon langjähriger Bestandteil des Hacker-Festzeltes auf dem Oktoberfest, als auch am Nockerberg und wird für reichlich Stimmung in Leobendorf sorgen.

Am Samstag den 06.06.2026 ist der **Festabend mit Tag der Betriebe, Vereine und Nachbarschaft**. Beginn ist 17:00 Uhr. Um ca. 18:00 Uhr findet der Umzug mit anschließendem Totengedenken statt. Im Anschluss spielt die Bumpheisl Musi aus Surheim auf und sorgt für den restlichen Abend für beste Unterhaltung.

Der katholische Burschen- und Arbeiterverein Laufen e. V. feiert am Festsonntag 07.06.2026 sein **125-jähriges Bestehen**. Empfang der Vereine ist ebenfalls um 08:00 Uhr. Um 10:00 Uhr ist die Feldmesse in Leobendorf. Anschließend Festzug zum Festzelt. Am Nachmittag heizen dann D'Gs Chamign im Festzelt ein.

» **Tegernseer Volkstheater am Dienstag, den 02.06.2026 bei der Leobendorfer Festwoche**

„Kilian räumt auf“ - Lustspiel in drei Akten von Maximilian Vitus

Regie: Andreas Kern

Rollen: gespielt von:

Markus, Bauer in der Au	Andreas Kern
Kilian, sein Knecht	Florian Bauer
Lena, die Haushälterin	Barbara Kutzer
Christl Angerer	Nicola Pendelin
Urban, Knecht	Nikolaus Kollmannsberger
Vroni, Magd	Fanny Kern

Um was geht's?

Der temperamentvolle Bauer Markus sorgt auf seinem Hof streng aber gerecht für Ordnung und Reinlichkeit. Trotz der schönen Augen, die ihm sein weibliches Personal mitunter macht, hat bisher noch keine Frau sein Herz erobern können. Ihm treu zur Seite steht Kilian, sein Knecht, mit dem ihn eine ganz besondere Freundschaft verbindet. Als während der strengen Erntezeit eine zusätzliche Magd eingestellt wird, kommt es allerdings zu Turbulenzen auf dem Hof, da sich anscheinend Beide für die hübsche Christl interessieren. Die Intrigen nehmen ihren Lauf.

Einlass ist um 18:00 Uhr. Die Vorstellung beginnt um 19:30 Uhr. Die Karten für das Tegernseer Volkstheater kosten im Vorverkauf 15,00 € und an der Abendkasse 18,00 €. Kinder bis 12 Jahre sind frei.

Vorverkaufsstellen für die Karten sind:

Alle Marx Reisebüros - Kulturbüro Stadt Laufen - Tankstelle Hainz Laufen - Kelterei Greimel Laufen

Veranstalter:

Burschen-Arbeiter-Verein Laufen & Freiwillige Feuerwehr Leobendorf




FEST PROGRAMM

29.5. GENERATION X
 30.5. FIRETRUCK PULLING
 31.5. FESTSONNTAG FEUERWEHR
 2.6. TEGERNSEER VOLKSTHEATER
 3.6. WEINFEST
 5.6. 19 UHR GLÖTTINERTREFFEN
 19 UHR DIE KIRCHDORFER
 6.6. FESTABEND MIT TAG DER BETRIEBE,
 VEREINE UND NACHBARSCHAFT
 7.6. FESTSONNTAG BURSCHENVEREIN

Leobendorfer WOCHE FEST 29.5.-7.6.2026

2. JUNI 2026

KILIAN RAUMT AUF



LIEBE, EIFERSUCHT UND JEDO MENG TRÜBEL – AUF MARKUS' HOF BLEIBT KEIN AUGE TROCKEN!

EINLASS	18.00 Uhr	VORVERKAUF	15,00 €
BEGINN	19.30 Uhr	ABENDKASSE	18,00 €
ORT	Feuerwehrhaus Leobendorf	Kinder bis 12 Jahre frei	

Kultur PROGRAMM 2026

01 | 02 | 03



Petzenhauser
und Wählts
07.02.2026
Salzachhalle

► Salzachhalle (SH)

► Kleinkunstbühne (KKB)

► Altes Rathaus (ARH)

Do 08.01.
20:00

KKB
20 €



Fr 09.01.
20:00

SH
ab 26,80 €



So 11.01.
19:00

SH
ab 32 €



Do 15.01.
20:00

KKB
20 €



Do 22.01.
20:00

KKB
20 €



Fr 23.01.
19:30

SH
ab 32 €



Funk@losophy

Die Philosophie des Funk

Funk und Soul vom Feinsten mit Astrid Wirtenberger, Diet Kastowsky, Charles Leimer, Knud Mensing und Czaba Schmitz

1. Laufener Lachnacht

Ein fantastischer Mix aus Kabarett und Comedy

mit Roger Stein, Bumillo, Ole Lehmann, Vera Deckers und Mago Masin

Bei der originalen Lachnacht von Grenzfrequenz sind bebende Zwerchfelle und tränende Augen garantiert!

ALFONS – Jetzt noch deutscherer

Theater, Tiefgang, Trainingsjacke

Urkomisch und tieftraurig – ein magischer Abend mit dem beliebtesten Franzosen Deutschlands

Lucy van Kuhl

Auf den zweiten Blick

Klavier. Chanson. Kabarett.

Vielfach preisgekrönt.

„Wann hab' ich zum letzten Mal, was zum ersten Mal gemacht?“

Christian Christls Boogie Woogie Lesung

Die wunderbare Welt des Barrelhouse Blues

88 Tasten und einen Piano-Mann, der auch erzählen kann – mehr braucht dieser Abend nicht!

Claus von Wagner

Projekt Equilibrium

Über die Suche nach dem Gleichgewicht in einer Welt aus den Fugen – ein satirisch-furioser Tanz am Rande der Apokalypse



Sa 24.01.
15:00

SH
Ki. 18,95 €
Erw. 24,95 €

Janosch

Oh, wie schön ist Panama

Das Musical zum Kinofilm Ein Cocomico-Abenteuer für die ganze Familie! Tiger und Bär entdecken die Welt – bunt, witzig und voller Herz



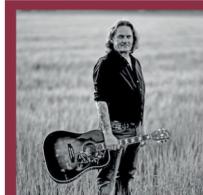
Di 27.01.
20:00

ARH
20 €

27 Narrative Narreteien

Gerharder spielt Mozart

Pianoabend zum Nachdenken und Nachschenken. Warnung: Diese Veranstaltung enthält Abgründe!



Do 29.01.
20:00

KKB
20 €

Rusty Stone

Live & Alone

Country. Folk. Blues. Rock'n'Roll. Feinstes Fingerpicking- und Bottleneck-Spiel mit rauchiger Stimme



Fr 30.01.
20:00

ARH
20 €

Also, mir wär' sie zu dünn ...

Klavirkabarett mit Christine Schütze

Der perfekte Mann ist reine Relativitätstheorie – auch ohne Nachtsichtgerät! Erfahren Sie warum!



Sa 31.01.
20:00

SH
22 €

Zug. Eine Reise mit Erich Kästner

Zelinckis theatricalische Revue

Hier verweben sich Privates und Politisches aus Kästners Leben mit neu vertonten Gedichten zu einem Geschichtenteppich



So 01.02.
15:00

SH
3 €

Kuddelmuddel bei Pettersson und Findus

Kinderkino

Warmherzig-humorvolles Abenteuer auch für Kino-Anfänger ab 5 Jahre, 75 min



**Do 05.02.
20:00**

KKB
20 €

Bavarian Bob – Dylan auf Bayrisch

Von und mit „Dylan on the Rocks“
Die akribisch ausgefeilten Mundart-
Übersetzungen eröffnen einen
ganz neuen Zugang zu Dylans
epochalem Werk



**Sa 21.02.
20:00**

SH
ab 22 €



**Sa 07.02.
19:30**

SH
ab 29,36 €

Petzenhauser und Wählt Im Paradies

Um zum ewigen Glück zu gelangen,
sezieren Eva Petzenhauser und
Stefan Wählt erbarmungslos das
alltägliche Unglück



**Do 26.02.
20:00**

KKB
20 €



**So 08.02.
15:00**

ARH
Eintritt frei

Vögel bestimmen mit den Ohren

Auftaktveranstaltung zu
„50 Jahre ANL“
Lauschen, lernen, staunen:
Entdecken Sie mit dem Vogelphilipp
die Welt der Vogelstimmen!



**Sa 28.02.
20:00**

SH
29,80 €



**Do 12.02.
20:00**

KKB
20 €

De Stianghausratschn So kost de deischn

manchmoi lustig, manchmoi bläd,
manchmoi hintafotzig, manchmoi
bäs, manchmoi aba a richtig schee,
langweilig weards do quis koam



**Do 05.03.
20:00**

KKB
20 €



**Do 19.02.
20:00**

KKB
15 €

String Theorie

Flamenco, Gypsy-Jazz, Funk u.v.m.
Ein Sounderlebnis, dargeboten
vom Salzburger Akustikgitarrenist
Michi Brandl, Ali Hilzensauer
am sieben-saitigen E-Bass und
Lex O'Brien am Schlagzeug



**Fr 06.03.
20:00**

SH
ab 17 €

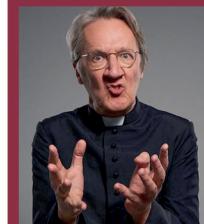


**Fr 20.02.
20:00**

SH
29,80 €

Fredy Blanco & die Schlaghosen

Große 70er-Jahre Kult-Schlagershow
Eine musikalische Zeitreise in die
70er Jahre – mit einer explosiven
Mischung aus Energie und Nostalgie



**Do 12.03.
20:00**

KKB
20 €

Die Busch-Company

Kleinkunstspektakel
vom Allerfeinsten

Ein Feuerwerk aus Theater, Musik und Fantasie. Eine Show voller schrägen Ideen, feinem Humor und überraschenden Momenten

Die Schlagergang

mit Jonas Frank

So schön war die Zeit

Auf geht's in die 50er und 60er Jahre – mitreißend wie ein Sommerabend am Baggersee.

Sigi Zimmerschied

Kein Thema – eine deutsche Antwort

Der Altmeister seziert mit scharfem Witz und gnadenloser Präzision die deutsche Befindlichkeit – Kabarett zwischen Abgrund und Lachkrampf

Zither-Manä

Der ganz normale Wahnsinn

Er rockt mit Zither, Stimme und Haltung gegen den Wahnsinn des Alltags. Uriq, stark, unverwechselbar – seit 46 Jahren auf der Bühne!

Sinfonisches Blas-Orchester Chiem-Rupertigau

Benefizkonzert mit 60 Musikern
Filmmusik-Klassiker zugunsten des Netzwerk Hospiz Verein für Hospizarbeit

Musik. Leitung: Wolfgang Nobis

Fürchtet Euch!

Fastenpredigt von und mit Pater Holger Paetz

Der Autor zahlreicher Nockherberg-Singspiele weiß wie Politiker-Derblecken geht. Hageln wird es heftige Backenstreiche!



Sa 14.03.

20:00

SH
ab 26,80 €

Caveman

Du sammeln! Ich jagen!

Kult-Comedy für alle, die eine Beziehung führen, führten oder führen wollen. Als Caveman: Martin Luding



Do 19.03.

20:00

KKB
15 €

Macubaja

Soneando A Tres

Marieta und Javier aus Cuba treffen auf Heli Punzenberger. Lateinamerikanische Musik mit einer kräftigen Brise Blues



Do 19.03.

Fr 20.03.

20:00

Sa 21.03.

18:00

SH 12 €

Salzachtheater Laufen präsentiert

Graf Dracula

Ein düsteres Geheimnis schwebt über North Yorkshire – und Lady Lucy's Uhr tickt unaufhaltsam! Ein Theaterabend voller Spannung und Gänsehaut.



Do 26.03.

20:00

KKB
10 €

Da Winter is weg!

Impro(visations)theater 2.0

Melanie aus Salzburg und Ella aus dem Burgenland: 2 Frauen – KEIN DREHBUCH – jede Menge Rollen!



Fr 27.03.

20:00

ARH
30 €

Luca Stricagnoli

High Voltage

World Tour 2026

Der gefeierte Gitarrenvirtuose spielt AC/DC, Eminem und Vivaldi auf atemberaubende Weise!

Kartenvorverkauf z. B.

Lotto Dietrich in Laufen, T +49 8682 1258

Reisebüro Hogger in Freilassing, T +49 8654 49300



Ticket-Hotline: +49 761 88849999



stadt
Laufen

Salzach Festspiele 2026

Schloss Triebenbach
bei Laufen



Fr 10.7.
Gerhard Polt &
Ardhi Engl
„Apropos“



Sa 11.7.
Dreiviertelblut
„Prost Ewigkeit“



So 12.7.
Sparkasse BGL präsentiert:
Auf A Wort
Das Beste von STS



Do 16.7.
I dolci Signori
Die große Nacht der
italienischen Welthits



Fr 17.7.
„Vivaldi bittet
zum Tango“
Klangfarben aus aller Welt



Sa 18.7.
Elton & The Joels
The Music of Elton John
and Billy Joel



Do 23.7.
D'BavaResi
„Drei Wuide unterwegs“
Anarchisches Musik-
kabarett



Sa 25.7.
Sinfonisches
Naturkonzert
Jubiläumskonzert
„50 Jahre ANL“



So 26.7.
Stubnblues 2.0
„Doch“

Kartenvorverkauf z.B.
Lotto Dietrich in Laufen,
T +49 8682 1258,
Reisebüro Hogger
in Freilassing,
T +49 8654 49300,
Kartenbüro Neubaur
im Europark Salzburg,
T +43 662 845110



reservix
dein ticketportal



Ticket Hotline +49 761 88849999

Eine Information
des Kulturamtes
der Stadt Laufen,
T +49 8682 8987-36
www.stadtlaufen.de

www.salzachfestspiele.de